

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### **Theatrum Evropaevm**

oder außföhrliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1672**

Was in dem Königreiche Schweden und zwar vornehmlich, theils an dessen Königlichem Hofe bey Anhör- und Abfertigung außländischer Hn. Abgesandten, theils auch auff dem vorgewesenen Reichstage, und ...

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

1664.

Schwerdt allein zuerkant hatte. Solchem zu Folge ward erstlich der **Korovsky** (so der Luthauschen Conföderirten Substitut in der Wilda gewesen) vorgeführt; dieser mußte zu vorher alle die Schriften und Briefe / so er damals an die Conföderirten geschriebel / selber mit seiner eigener Hand verbrennen / darauf ward er enthauptet und darnach geviertheilt. Diesem folgte / wie in der Ordnung / also auch in der Art des Todes / der **Niewiazovsky** nach / ein zimlich betagter Mann / dessen graues Alter viel umbsehende zum Mitleiden bewog; Eben dergleichen Todesgang gieng auch der dritte / **Cichovsky** genant. Die übrigen zweene aber **Wojakovsky** und **Jastrebsky** benamet / wurden nur enthauptet und nicht geviertheilt / gleichwol sie alle 5. nach vollendeter Execution / jedoch ohne Ceremonien / zur Erden bestattet.

Der Reichstag wird fruchtlos zerrissen / und.

Den dritten Tag hernach / als am 28. Dec. (7. Jan.) ward des Abends umb 11. Uhr / auch der Reichstag zu Grabe getragen / und / nachdem schon unterschiedliche Landbothen mit Protestation davon gereiset waren / auch nochmalige Protestation eines vornehmen Landbothen / **Telephos** genant / ganz fruchtlos zerrissen; worauff dann der König auch dem Hn. Marschalle von der Landbothenstube / sampt den noch anwesenden Herren Landbothen / Urlaub gab / nach Hause zu reisen / und zuvor zum Handtusse zu kommen. Wie nun / nach anderen auch der vorerwähnte **Telephos** herzu tratt / weigerte der König ihm anfangs die Hand / ließ ihm aber endlich dieselbige doch noch zu / und redte ihm mit diesen Worten an: **Bedenckuns und des Vatterlands Beste.**

Ein anderer angeht.

Nach so genommenem Abschiede hielt der König mit den noch anwesenden Hn. Reichsräthen / wie allezeit nach einem Reichstage gebräuchlich / einen geheimen Rathsig / **Consilium Post-Comitiale** genant / worinnen unter anderen Sachen vornehmlich von einem neuen Reichstage gerathschlaget / und hierzu der 21. 12. Tag Martij des nächstfolgenden 1665. Jahres berahmet ward / von welchem / und was sonst weiter in dem ganzen Königreiche Polen vorgegangen / drinnen die anderen **Polnische Geschichte** in dem erstberührten Jahre zu besehen. Hiermit fordert die Ordnung die historische Feder in eine andere Nachbarschaft / umb zu besehen /

**Was in dem Königreiche Schweden und zwar vornehmlich / theils an dessen Königlichem Hofe bey Anhörs- und Abfertigung ausländischer Hn. Abgesandten / theils auch auff dem vorgewesenen Reichstage / und dem sonst bey andernartigen Geschäften / dieses 1664. Jahr über / denkwürdig vorgegangen.**

Hr. Graf von Windischgrätz

Das Königreich Schweden hatte an und für sich selbst noch guten Friede /

und stund auch der Königl. Hof zu Eingang dieses neuen Jahres / wegen Abwesenheit der Herren Regierungs- und Reichsräthe / als welche bey eintretenden Weyhnacht- Feiertagen sich meistens von Stockholm hinauß auff ihre Landgüter begeben hatten / in gar stiller Ruhe. Aber / den 21. 31. Januarij / langte ein Kaiserlicher Abgesandter / der Herr Graf **Gottlieb von Windischgrätz** u. d. Röm. Kaiserl. Maj. Kammerherr und Reichs-Hofrath / allhie auff der Post an / und deswegen stellten sich auch die abwesende Herren Regierungs- und Reichs-Räthe vor und nach wieder ein. Des andern Tages überschickte der Herr Abgesandte das Kaiserl. Creditiv nach Hofe / und ward dargegen / von wegen der Königlichen Majestät zu Schweden / durch den Præsidenten der Herzogthümer / **Brämen** und **Vehrden** / Herrn **Kleh** / bewillkommt. Den 25. Januarij. (4. Febr.) aber durch einen Königl. Kammerherrn / **Boos** von Geschlechte / in des Königs Leib Gursche mit 6. Pferden bespannt / nebenst vielen Königl. Paschen und Laqueyen / zur Audienz abgeholt. Der Herr Abgesandte that seinen Vortrag in lateinischer Sprache / dahin gehen: Daß S. Königl. Majestät unverborzen sein würde / welcher Gestalt der Erbfeind Christlichen Namens / der Türcke / die Römische Kaiserl. Maj. in dero Reich und Provinzien treulosser und gewaltsamer Weise überzogen hätte / so daß dieselbige nicht allein dero eigene Kräfte allesampt wider denselbigen anwenden / sondern auch sich umb aufwärtige Hülffe umbsehen müste. Weil dann unter andern Christlichen Königen / Potentaten und Staaten S. Königl. Maj. zu Schweden mit einer streitbarn und nicht weniger zu Wasser / als zu Lande / geübter Mannschafft / wie auch mit Gelde / Kriegs-Waffen und anderen Nothdurfften / zur Gnüge versehen; So hätte die Römische Kaiserl. Majestät tragenden Kaiserl. Ampres halben nicht umbgehen können / dero Königl. Maj. die so grosse und der ganzen Christenheit obschwebende Gefahr zu berichten / und sie umb eine schleuniae Beyhülffe zu ersuchen / welche die Röm. Kaiserl. Maj. für eine sonderbare Freundschaft erkennen / und zu begebenden Gelegenheit gleicher Gestalt zu erwiedern wissen würde. Und dieses redte der Herr Abgesandte vor dem Könige / in Beysehn fast aller Herren Reichs-Räthe auch vieler anderer Herren des Königl. Hofes / mit solcher Zierlichkeit / daß beydes der König und die ganze anwesende Königl. Regierung ein sonderbares Vergnügen darauß schöpften / und darum dem Herrn Abgesandten grosses Lob nachrühmten.

Hierauff ward der Herr Abgesandte / wie bey der Aufsholung geschähen / eben also auch wieder nach Hause begleitet / und nach dem Mittagsmahl / von wegen der Königin / durch

1664. kommt / als ein Kaiserlicher Abgesandter / nach Stockholm.

Hat bey dem Könige öffentliche Audienz.

Wie auch bey der Königin.

ihren

1664.

Der Hr. Abgesandte wird bey Hofe und bey der Königl. Regierung sehr hoch in Ehren gehalten.

ihren Kammerherren/ Herrn Rörnern/ mit ihrer Leibgutsche und vielen von ihrem Hofstaat zur Audienz abgeholt/ allwo er mit Ihrer Maj. in Teutscher Sprache redete/ und hinwiederum auch eine Teutsche Antwort erhielt.

Solchem nach bekam der Herr Abgesandte den Königl. Hoff-Canzler/ Herrn Vären-Blau/ und den Brämsischen Praesidenten/ Hn. Kley/ zu Commissarien/ daß sie sich mit ihm/ seines Anbringens halben/ unterreden sollten; Man konte aber/ wegen eines gewissen Hülfsmittels/ sich doch so bald noch nicht entschließen: Indessen war man gleichwol eysfrig bemühet/ wie man dem Herrn Abgesandten/ seiner hochan-ähnlichen Person gemäß/ mit gnugsamer Ehre beggnen möchte. Den Anfang machte der Reichs-Canzler/ Herr Graf Magnus de la Gardie, mit einem kostbarn Banquet/ auf seinem schönen Schlosse/ Jacobsthal genant/ und nahe bey Stockholm gelegen/ wohin den Hn. Abgesandten der Pommerische Praesident/ Herr Lilienhöeck/ und der Herr Graf Banner/ nebenst vielen andern vornehmen Cavalieren/ begleiteten/ allwo der Hr. Reichs-Canzler/ ihme/ dem Hn. Abgesandten/ allerhand schöne Karitäten/ und unter solchen auch etliche Lappländische Schlitten/ sampt den darein gespannten Reuthiern/ vorführen ließe: das übrige Tractament hätte nicht wol statlicher seyn können. Nach diesem hatte der Herr Abgesandte nicht allein unterschiedliche Conferenzen mit der Königl. Ministris, welche allezeit zu ihm in seine Behausung kamen/ sondern er ward auch so wol von allen anwesenden Herren Regierung-als von den meisten Herren Reichs-Räthen/ fleißig besucht/ bey welchen allen/ wie auch bey dem ganzen Hofe/ er dann sich so wol zu stellen wußte/ daß er von jedermänniglich das größte Lob und den höchsten Ruhm davon trug.

Und auch köstlich tractiret.

Die Königin selber tractirte einmahls den Herren Abgesandten auff einem ihrer Lusthäuser zu Trottingsholm/ 2. Meil von Stockholm/ mit sonderbahrer gnädigsten Bezeigung und großer Herlichkeit. Drey Tage hernach holte der Herr Reichs-Admiral Wrangel den Herrn Abgesandten auß seiner Behausung ab/ führte ihn in seiner Gutsche auff den Schiffsholm/ und als er ihm daselbst alle Schiffe/ und was dieses Ortes mehr zu sehen war/ gezeigt hatte/ tractirte er denselbigen auff der Admiraltät/ in Gegenwart vieler Herren Reichs-Räthe und anderer hoher Officier/ mit sonderbahrer hohen Magnificenz/ allwo bey einer jeden Befundheit 2. Stücke gelöst/ und also über 150. Canonschläge gehört wurden. Nach geendigter Mahlzeit begleitete der Herr Reichs-Admiral den Hn. Abgesandten/ mit sonderbahrer grossen Bezeigung/ daß seine Person hoch angenehm wäre/ eben also wiederumb nach Hause/ wie er ihn zuvor abgeholt hatte.

Der Herr Abgesandte er-

Kurz dieser Herr und Kaiserl. Abgesandter war wegen seiner grossen Qualitäten bey dem hiesigen Königl. Hofe dergestalt geachtet

und beliebt/ daß er mit täglichen Banquetten von den Herren Reichs-Räthen verehret wurde. Und eben diesem seinem guten Comportement war es auch meistens theils zu zuschreiben/ daß er endlich/ wider geschöpffte Meynung/ eine glückliche Abfertigung erlangte/ und eine zimliche genaue Freundschaft zwischen der Röm. Kaiserl. Maj. und der Cron Schweden stiftete. Denn nach vielen un-unterschiedlichen langen und mühsamen Conferenzen/ worbey der Herr Abgesandte immer stark auff eine Be-hülffe an Geld/ Volsch/ Munition und diversion zur See drang/ bekam er letztlich in einer weitläuffigen Schrifte diese Erklärung: Daß die Königl. Maj. zu Schweden/ ungeachtet ihrer zimlich erschöpfften Lande/ danneroch/ zu Bezeigung ihrer guten Freundschaft gegen die Röm. Kaiserl. Maj. und das Reich/ zu diesem Kriege 2400. Mann zu Ross und Fuß/ unter dem Commando des Herrn General-Majors und Grafens von Königsmarck/ schicken und unterhalten/ dabeneben auch an Pulver/ Luntten und Bleig/ auff die hundert tausend Reichschaler werth/ biß nachher Franckfurt an der Oder/ auff ihre eigene Unkosten/ liefern lassen wolte: Höchstermeldte Königl. Maj. wolte auch sich der diversion zur See nicht entziehen/ sondern vielmehr gern mit und neben anderen Potentaten dem Erbfeinde Christlichen Namens auch zur See Abbruch thun helfen.

Und über das alles ließ der König den Hn. Abgesandten/ zu Bezeigung angenehmsten Wohlgefallens ab desselbigen seines guten comportements und Wolverhaltens/ durch den geheimen Secretarium, Herrn Ehrenstein/ mit einer stattlichen gülden Ketten und daran hangendem Königl. Brustbilde/ mit 3. Reihhen Diamanten besetzt/ und auff die 6000. Reichsthr. werth geachtet/ beschenken; So dann am 27. Februarij/ abermahls durch den Königl. Kammerherrn Boos/ in der Königl. Leibkutsche/ und mit den Königl. Bedienten/ zur Audienz abholen/ in solcher aber durch den Herrn Hof-Canzlern versichern/ daß S. Königl. Maj. ihn nicht allein wegen der ihm tragenden hohen Commission/ sondern auch wegen seiner selbst eigenen Person und umb dero Qualitäten willen/ sehr hoch achtete/ und dar-auff eben so wiederumb nach Hause begleiten. Den Nachmittag hatte der Herr Abgesandte auch bey der Königin eben mit den Ceremonien/ wie vormahls/ wieder Audienz/ worinnen Ihre Maj. gleicher Weise ihr gutes Vergnügen an des Herrn Abgesandten Wolverhalten öffentlich bezeigte.

Den 28. Februarij war der Herr Abgesandte mit ein- und andern Visiten beschäftiget/ und wurde noch zu guter Letzte von des Königs Gouvernör/ Herrn Reichs-Rathe/ Christer Horn/ zu Mittag/ zu Abendt

aber

1664.

langt eine aufsehtliche Be-hülffe für den Röm. Kaiser wider den Türcken.

Der Herr Abgesandte wird von dem Könige gar kostbar beschenkt.

Wird zum Abschiede noch herrlich tractiret.

1664.

aber vñ dem Herrn Grafen **Bannier** ansehnlich tractiret / woben sich viel hundert Canonenschüsse die ganze Nacht durch / bis Morgens früh gegen 6. Uhr / immer aufeinander hören ließen.

Wie auch noch mehr unterweges.

Gleich wie nun die vornehmste des Königl. Hofes sich die ganze Zeit über / so lange der Herr Abgesandte in **Stockholm** gewesen war / sich möglichst beflissen hatten / demselbigen alle Ehre anzuthun; also wolten sie auch noch bey seiner Abreise davon nicht ablassen / gestalt der Herr Baron **Peter Sparz** / hievor gewesener Königl. Abgesandter an dem Kaiserl. Hofe / den Herrn Abgesandten / am 29. Februarii, nach genommenem Abzuge von **Stockholm** / auf einer seiner Herrschaften / 2. Meilen von der Stadt / nebenst vielen vornehmen Cavallieren und Dahmen / zu Mittage stattlich tractirte. Den Abendt und noch zwey ganze Tage hernach banquetirte der Herr Reichs-Marschall **Orenstirn** den Hn. Abgesandten nebenst dem Königl. Governörn / dem Reichs-Jägermeister / dem Herrn Reichs-Rathe **Swante Bannier** / und vielen andern / auff seiner Graffschaft **Koffersberg** gar ansehnlich / woben sich dann die Canonen auch nicht weniger unablässig hören ließen. Von hier nun sagte der so oft gedachte Kaiserl. Abgesandte / Herr Graf von **Windischgrätz** seinen Weg nach **Dännemarc** und **Teutschlandt** wieder fort.

Graf Orenstirn stirbt.

Anstalt zum Succurs für den Röm. Kaiser.

Die Königl. Regierung beantwortet der Statt Erfurt Klage schreiben gar freundlich.

Eben zu der Zeit gieng der Herr Graf **Johann Orenstirn** den Weg alles Fleisches / und starb / den 3. 13. Martii / auf seinen Gütern / am Schläge. Bey Hofe aber machte man gleich nach des Kaiserl. Herrn Abgesandten weareise / zu Anschaffung des ihm versprochenen Beystandes / alle ernstliche Anstalt / und ließ zu dem Ende die Herren Obristen **Arens** und **Grothausen** / auß **Liefflandt** / daher beschreiben / massen der erste die Reuterey / und der andere das Fußvolck / unter dem Herrn Grafen **Curt Christoph Königsmarcken** / als General-Majori / commandiren solte

Man schrieb auch an die Statt **Erfurt** auf ihr überschicktes Klage-Schreiben eine gar gnaden-günstige Antwort / voller Hoffnung und Berröstung / daß man wolte daran seyn / damit der Statt Freyheit und Wolfahrt / über die Gebühr / nicht möchte in Gefahr gesetzt noch gar unterdrucket werden: Ja man wolte ihm höchstens angelegen seyn lassen / auch den König in **Frankreich** auf solche Rechnung zu ziehē / und durch die in dem Röm. Reiche befindliche Königl. und der Kron **Schweden** Ministros und Residenten / wie auch durch Schreiben / bey dem Herrn Churfürsten zu **Mähny** in diesem Stücke solche Beförderung zu thun / daß sie erkennen solten / der Statt / als einer vor diesem der Kron **Schweden** so zugethanen Statt / Ruhestandt und Erhaltung wäre S. Königl. Maj. und der Kron **Schweden** angelegen.

Nebenst solchen Verrichtungen wurden auch einige verledigte ansehnliche Stellen und Aempter wieder besetzt / und der Herr Graf **Carl-Moritz Löwenhaupt** zum General-Gouverneur in **Finlandt**; Herr Graf **Tott** / zum Ober-Statthalter in **Stockholm**; Herr Graf **Gustav Janssen Bannier** / zum Reichs-Stallmeister; Herr **Carl Larson Sparz** / zum Obristen über die Königl. Garde; Herr **Carl Carlson Sparz** / zum Hof-Stallmeister / un Herr **Gustav Carlson Bannier** zum Landshofding in **Nordlandt** gemacht; die Ersetzung der Reichs-Raths-stellen aber blieb noch bis auff den bevorstehenden Reichstag verschoben. Unterdessen raunte auch der Reichs Rath / **Knut Bosse** / durch den zeitlichen Todt / seine Stelle / und machte damit von 40. Reichs-Raths-stellen die 7. ledig.

Den 5/15. May ward der erst erwähnte Reichstag in der Königl. Residenz-statt **Stockholm** / auf gewöhnliche Art und Weise / mit Heerpauken und Trompeten / feyerlich aufgeblasen / und darbey dieses verkündiget / daß des folgenden Tages die Ritterschafft sich an ihrem gewöhnlichen Orte zusammen finden / und die Abgeordnete von den übrigen Ständen ihre Vollmachten in die Königl. Cansley einliefern möchten. Eben an diesem Tage ward auch der Land-Marschallsstab wiederum dem Herrn Baron **Peter Sparz** von Jhr. Königl. Maj. überreicht; gleichwol konte man / wegen der so gar vielen unüberhäuffigen Nebensachen / wider Vermuten / so bald zu der proposition noch nicht gelangen / sonderlich gab die reception un Aufnahme der Schwedischen Stände viel zu schaffen: Zwar der gemeine Adel / wie auch die Priesterschafft / Städte und Bannern wurden mit ihrer Sache bald richtig und auch allesamt wol vergnügt: Aber bey den Familiis **Senatoriis** / deren Voresteern nemlich in **Dännemarc** Reichs-Rathe gewesen / wovon noch 12. Familien gezelet wurden / gab es allerhand Streit.

Hierzu kam unversehens noch eine neue Hinderung in den Weg: denn am 12. 22. May / erschien allhie auf diesem Reichstage gang unverbriet Herr **Pfalzgraf Adolph Johann** / des letzten verstorbenen Königs / **Carl Gustavs** / höchstlobseligsten Andenkens / Herr Bruder / und that nicht allein bey der Königin / sondern auch im Reichs-Rathe und in allen Collegiis der Reichs-stände / auch so gar bey einigen Personen absonderlich / schrift- un mündliches Ansuchen / daß dem Königl. Testament nachgelebet / und er zur Königl. Vormundschafft und Reichs-Regierung / wie auch zur Feldherrens-stelle / gelassen werden möchte. Aber die Herrn Regierungs- und Reichs-Rathe wie auch die übrigen Herrn Stände waren ganz anderer Meynung / wählten gleich den Tag drauff / den Herrn Reichs-

1664. Etliche verledigte Stellen werden wieder besetzt.

Der Reichstag wird in Stockholm feyerlich aufgeblasen.

Hr. Pfalzgraf Adolph Johann præsident die Reiches Feldherrens-stelle in Schweden

Hr. Reichs Admiral Wrangel wird Reichs-Feldherren.

Admiral

1664.

Admiral/ Grafe Carl Gustav Wrangle in mit einhelliger Stimme/zum Reichs-Feldhern/ und liessen solchem nach dem Hn. Pfalzgrafen / durch 6. Reichs-Räthe und noch einen ansehnlichen Aufschuß von allen Ständen/als der Ritter-Priester-Bürger-und Bauerschaft/die vorerwähnte eingegebene Schrift/in originali. wieder zurück geben / mit Anzeig derjenigen Ursachen warum Sr. Fürstl. Durchl. in Dero Ansuchen nicht gewillfahret werden könnte. Also war auch diese Sache mit guter Manier wol abgethan/und des Herrn Pfalzgrafens Fürstliche Durchl. begab sich hierauf wiederum nach Dero Residenz Stegeburg hinaus.

Nicht lange darnach entstand nahe der Norder-Pforte in des Hn. Reichs-Raths / Grafe Löwen-Haupts/Hause ein plötzlicher großer Brand / wodurch nicht allein selbiges ganze Haus / sondern auch noch 3 andere neben dem Thurne über der Norder-Pforte bis auf den Grund abbrannten / und die Nachbarschaft zusamt dem Königl. Schlosse / welches schon an unterschiedlichen Orten anfang zu brennen / in äußerster Gefahr stand.

Endlich ward erst/am 14/24. Junij/den Herren Ständen/in allgemeiner Reichs-Versammlung / die Königl. Reichs-Tags-Proposition, auf gewöhnliche Weise/ eröffnet/welche kürzlich zu melden/in 2. Hauptpuncten bestand / deren der 1. war eine kurz gefasste Erzählung derjenigen Dinge / so beydes außser dem Reiche mit einem und andern Potentaten verhandelt/ und denn auch innerhalb Reichs an guten Verfassungen vest gestellet worden; Der andere aber ein gnädigstes Begehren an die Stände/auf solche Mittel und Wege bedacht zu seyn/wodurch das Reich aus den Schulden gerettet / und die gewöhnliche Mills zu Wasser und Lande in gute posture gesetzt werden möchte. Die Hn. Stände führen hierauf mit Verathschlagung dieser beyden Puncten und was denen anhängig/ in aller guten Vertraulichkeit und stiller Ruhe fort.

Aber am 28. Jun. (8. Jul.) sahe eine abermalige schädliche Feuersbrunst die ganze Stadt Stockholm in grosse Verwirrung und Unruhe: Selbige kam jetzt aus auf dem Suder-Malm/und raunte bey 170. Gebäude/ und in der grossen Herren Häusern auch stattliche Mobilien mit auf.

Den 10 / 20. Jul. hernach ward des selbigen Herrn Reichs-Raths/Feldmarschalls und General-Gouvernors über die Herzogthümer Brämen und Vehrden / Herrn Graf Hamms Christophs von Königsmarck Leichnam / umb 4. Uhr nach Mittage / in der Ritterholms Kirche / prächtig zur Erde bestattet/auf nachfolgende Weise:

Erstlich kam eine Schwadron Curassirer zu Pferde von 376. Köpfen.

Hernach folgten von der Königl. Leib-Comp. 124. Mann zu Fuß.

Hinter diesen 390. Mann von den Suder-mannländischen Fußvölkern.

Dann alle Ober-Officirer zu Ross und zu Fusse; Diese hatten lange schwarze Flore auf den Hüften/ und dergleichen Binden umb den Leib.

Hierauf folgte ein Prestav / oder Marschall/ und hinter ihm die Schule samt der Clerisey. Hernach kam wiederum ein Prestav/ und hinter ihm der Königl. Heerpauker mit 9. Trompetern in langen Trauermänteln/die Paucke un Trompeten waren alle mit des Herrn Grafen Wapen gezieret.

Dem 3. Prestaven folgten 54. von den Feinden eroberte Standarten und Fähnlein / von so vielen Personen in langen Mänteln getragen.

Dem 4. Prestaven folgten 12. Freuden-Pferde mit allerhand farbigen Sätteln von Sammet mit Gold und Silber reich gestickt und schammerirt; Theils Hauptgestelle waren mit Steinen besetzt/ auch mit allerhand farbigen Bändern aufstaffiret/ und ward ein jedes von 2. Personen geleitet.

Dem 5. Prestaven folgte die Adelige Fahne/von dem Herrn Obristen Koch und 2. Gehülffen getragen.

Darnach ein Pferd mit schwarzem Taffet und auf jeder Seite mit dem Wapen / ward von 2. Personen geführt.

Die Freyherrliche Fahne/von dem Hn. Obristen Delwig und 2. Gehülffen getragen.

Die Gräfliche Fahne / von dem Herrn Obristen Hörner und 2. Gehülffen getragen/worinnen das Wapen/die Schrift und andere Zierath mit Gold / Silber und Seide reich gestickt war.

Noch ein Pferd mit dem Gräflichen Wapen.

Diesem folgte das Ritter-Pferd mit dem geharnischten Reiter/dessen Küras ganz verguldet / der Rock und die Decke über das Pferd aber von grünem Sammet gemacht / auch reich mit güldenen Gallonen und Franzen bordiret war. Das Casquet/wie auch des Pferdes Kopf und der Schweif waren mit grünem und gelben Federn gezieret. Der Reiter hatte ein güldene Kette umb den Leib / und einen blossen Degen in der einen Hand/dessen Gefäße blau amulirt auch mit Rubinen und andern Steinen besetzt war.

Diesem folgte noch ein Trauer-Pferd mit schwarzem Taffet und einem weissen Kreuze von Atlas über dem Rücken / von 2. Personen geführt.

De 6. Prestaven folgten die Regalten/als die Sporen von Gold und mit Diamant besetzt/ getragen auf einem schwarz-sammeten Rücken mit güldenen und schwarz-seydnen Franzen besetzt/vom Herrn Obristen Gallen.

Der Regiments-Staab mit schwarzem Sammet überzogen und auch mit Diamanten besetzt / getragen von dem Herrn Obristen Aschenberg.

Der Degen/ dessen Gefäß und Ortband von Gold gemacht und mit Diamanten besetzt waren/ zusammen auf 12000. Reichst. werth geschätzt / wurde von dem Herrn Obristen Letzmann getragen.

Feuersbrunst in Stockholm.

Reichs-Tags-Proposition geht av.

Abermalige Feuersbrunst zu Stockholm.

Der Herr Feldm. Grafe Königs-marck wird zu Stockholm sehr prächtig begraben.

1664.

Den

1664.

Den Helm und die Handschuhe vergol-  
det trug der Herr General-Major Israel.

Der Gräfl. Schild und das Wapen von  
Holz geschnitz/ wurden von dem Hn. General-  
Leutenant Ebbe Uhlesfeld und 4. Schülffen  
getragen.

Dem 7. Prestaven/ so da ward der Herr Grafe  
Steinberg/ folgte die Gräffliche Leiche.  
Der Sarg/ der Himmel un die Vahr waren mit  
schwarzem Sammet überzogen/ und der Sarg  
an ihm selbst reich mit Silber beschlagen/ ste-  
hend auff 6. silbernen Kugeln; der Himmel war  
mit reich-silbernen Ballonen und Fransen her-  
umb behangen und hatte oben 5. grosse silberne  
Knöpfe/ ward getragen von 32. Personen / so  
umbwechselten. Auff den beyden Seyten wur-  
den die 16. Ahnen von Adelichen Personen ge-  
tragen.

Nach der Leiche/ folgte die grosse Trauer-  
Fahne/ vom Herrn Obristen Mortaigne und  
noch 2. anderen Personen getragen/ und

Dann das Trauer-Pferd mit schwarzem  
Tuche bekleidet.

Dem 8. Prestaven/ als H. Obrist Krusen/  
folgte der junge Herr Grafe Otto Wilhelm  
von Königsmarck/ von dem Herrn Reichs-  
Feldherrn/ und d. H. Reichs-Sangler begleitet.

Diesen folgten der Herr Reichs-Admiral und  
der Herr Reichs-Schazmeister.

Auff diese die anderen Herren Reichs-Näthe  
und junge Grafen/ die Ritterschafft und Kriegs-  
Officirer von Obristen und anderen Staats-  
Bedienten.

Nach diesen die Bürgermeistere und Nachs-  
personen sampt etlichen von anderen Orten zu  
diesem Reichstage Depuirtten.

Dem 9. Prestaven/ Hn. Grafen Gustav  
Lilie folgten 7. Fürstl. und Gräfl. Frauen-  
Zimmer in der Trauer/ von grossen Herren be-  
gleitet.

Darauff der Königl. Marschall und Gou-  
verneur/ Herr Lutzau/ sampt dem Hof-Adel  
vor der Königl. Carosse.

Dann Jh. Königl. Maj die Königin sel-  
ber/ in der Carosse/ mit 2. anderen hohen Per-  
sonen.

Dem 10. Prestaven/ folgte das Kön. Frauen-  
Zimmer.

Darnach 6. Glieder Musquetirer/ welche den  
Zug beschloffen.

Hinter diesen folgte eine grosse Zahl vorneh-  
mer Carossen.

Um 7. Uhr ward die Leichpredigt gethan/ und  
der Text darzu auß des Ersten Buchs Sa-  
muels 25. Cap. im 26/ 27/ 28/ 29 und 30. Ver-  
se genommen/ und hierbey vor und nach der  
Predigt schön musiciret/ auch darauf auß 54.  
groben Stücken/ ingleichen von der Neurerey  
und dem Fußvolcke doppelte Salve gegeben/  
und eine ganze Stunde lang mit allen Glocken  
geläutet.

Auff solche Weise ward dieser Actus, bey  
schönem Wetter/ vollzogen/ und des Nachts

zwischen 10. und 11. Uhren das Trauer-Mahl  
gehalten/ wobey auff 400. Personen köstlich  
tractiret wurden.

Unter anderen Ehren-Gedichten war auch  
eines also lautend:

Tota quod incedat pullato *Suecia* peplo,  
Et faciat mæstos voce gemente modos,  
Inde fit: Extulerat *Martis* Gens *Martia* Na-  
tos

Hactenus: Ast *Martis* nunc gemit illa  
Patrem.

Auff Deutsch ohngefähr also:

Was für ein Fall bewegt das ganze  
Schweden-Reich

Zu solchem Trauer=Kleid' und  
Kläglichen Gethöne?

Jüngst plagt es ob dem Fall der  
Martialschen Söhne /

Und nun beklaget das des Martis Va-  
ters Leich.

Nach diesem ward den Herren Ständen auff  
dem Reichstage/ über obige 2. Haupt-Puncten/  
noch etwas anders vorgetragen/ und an sie be-  
gehret/ in 2. Jahren/ 12. Kriegsschiffe bauen zu  
lassen/ welche auff die Provinzien könten aufge-  
theilet werden/ so daß eine/ zwey/ oder mehr Pro-  
vinzien zu einem solchen Schiffe das ihrige be-  
tragen solten: Diese aber hatten nicht Lust darzu/  
sondern theils meynten bey sich selbst/ der Kö-  
nig solte die von der Erone verschenkte Graf-  
und Herrschafften wieder darzu ziehen/ so würde  
es ihm an Mitteln zu dergleichen Sachen nicht  
gebreehen können Jedoch erklärten sie sich ins-  
gesampt noch freywillig zu einem gewissen Stü-  
cke Geldes/ welches aber nur allein zu solchem  
Schiffsbau/ und sonst nirgends anderstwo-  
hin/ solte angewendet werden.

So ward auch wegen der Extraordinar-  
Kriegs-Hülffen dieses mahl ein sonderliches  
Temperament und Mittel getroffen/ und die  
Aufschreibung des Landmanns durch die Pro-  
vinzien zwar noch auff 4. Jahre verlängert und  
bewilliget/ jedoch aber zum theil nur eventualiter  
und auff den Fall/ da man mittler Zeit in einer  
würcklichen Krieg gerathen solte: Also ward die  
Aufschreibung für das zukünftige 1665. und 67  
Jahr pure und ohne Beding des Kriegs bewil-  
liget/ und noch mit diesem Anhang/ wenn im-  
mittelst ein Krieg einfallen möchte/ solten solche  
Jahre anticipiret werden/ sonst aber/ außser  
dem Kriegsfalle in den Jahren 1664. und 66.  
keine Aufschreibungen geschehen/ welches was  
fast undenckliches war/ daß der Bauersmann  
jemahls so lange damit verschonet geblieben.

Die Königin Christina hatte auch ihren  
Abgeordneten auff diesem Reichstage/ und war  
Willens/ wieder in das Reich zu kommen/ wel-  
ches zwar die Stände mit einem Priester wolten  
geschehen lassen/ Aber die Königl. Regierung  
änderte solches so weit/ daß sie auß Oeland  
bleiben/ und dem Hofe nicht näher kommen sol-  
te/ weil es dem Reichstags-Schlusse zu wider

1664.

Die Stän-  
de vertwil-  
ligen eine  
freywillige  
Gabe zum  
Anbau der  
Kriegs-  
flotte.

Vertwilli-  
gen auch  
die Auf-  
schreibung  
mit Condi-  
tion.

Königin  
Christina  
soll nicht  
wieder in  
Schwe-  
den kom-  
men.

1664.

Reichs-  
Rath Ba-  
ron Skytte  
muß auf  
Stock-  
holm fort.

steffe/ als welcher allen Schwedische Unterthanen ein frembdes Religions-Exercitium verböthe.

Es wiederfuhr auch dem H. Reichs-Rathe/ Baron Bengt Skytte/ auff diesem Reichstage/ etwas unvermuthetes/ und ward ihm/ am 4/14. Aug. zur Mittagszeit der Rath verbothen. Den dritten Tag hernach war/ des Morgens gar frühe/ der Hr. Reichs-Rath und Jägermeister/ Axel Sparr/ bey demselbigen im Hause/ und darauff zog der Hr. Baron Skytte/ noch demselbigen Morgen/ umb 7. Uhr/ mit seinem ganze Hausgesinde gar fort auß der Stadt/ und ließ jedermann in kummerhaften Gedancken hinter sich wegen seines so schleunigen Falls und Abzugs und dessen eigentlicher Ursache/ welche nicht gemeldet ward.

Der  
Reichstag  
wird be-  
schlossen.

Den 27. Augusti wurden auf den Mittag als/ bey dem bisher gehaltenen Reichstage abgehandelte Puncten/ als ein Reichstags-Schluss/ in Gegenwart der Kön. Maj. und aller Reichs-Stände öffentlich und feyerlich abgelesen/ un bey solchē Thun zugleich 7. neue Reichs-Räthe/ als der H. General-Major und Baron Johann Moritz Wrangel; der Hr. Landshöfding über Goetland/ Baron Gustav Kurck; der Hr. Landshöfding über Norland/ Baron Gustav Carlsson Bannier; der Hr. Land-Marschall und Baron Peter Sparr; der Hr. General-Leutenant Ebbe Ahlefeld; der Hr. Landshöfding Claes Kolamb und der Herr Hof-Canzler Matthias Biörentlau/ aufgeführt/ welche alle/ nebenst dem bisher gewesenen General-Gouvernörn in Schonen/ Halland und Blekingen/ Hr. Feld-Marschall und Grafen/ Gustav Otto Steinbocken/ als neuem Reichs-Admirale/ vor der Königl. Maj. den Eyd ablegten/ womit dann dieser Tag so hinging.

Neue  
Reichs-  
Räthe.

Neuer  
Reichs-  
Admiral.

Etliche bo-  
he Stellen  
werden  
theils von  
neuem be-  
geben/  
theils ver-  
wechselt.

Es wurden auch sonst noch einige andere hohe Ampts- un Ehren-stellen verwechselt und wieder besetzt. Also ward der Hr. Feld-Marschall/ Baron Gustav Peerson Bannier / General-Gouverneur über Schonen/ Halland und Blekingen; der Hr. Reichs-Jägermeister/ Baron Axel Sparr / ward Præsidēt beim hohen Tribunal zu Wismar; der Hr. Landshöfding über Callmar-Lehen/ Baron Claes Bannier/ ward Reichs-Jägermeister; der Hr. Obriste Gustav Krus / ward Landshöfding über Callmar-Lehen; der H. Landshöfding über Cronebergs-Lehen / Herr Joran Guldensstierna ward Landshöfding über Upland; Herr Moritz Possé / Kammerherr/ ward Landshöfding über Cronebergs Lehen; Herr Carl Sparre Larson / Obrister über die Guarden/ ward Landshöfding über Norland; Herr Jacob Johann Taube/ Hof-Marschall / ward General-Gouverneur über Ingermannland; Herr Gustav Sparre / Landshöfding über Wesmanland/ ward Hof-Marschall; Herr Gustav Peerson / Kammer-Rath/ ward Landshöfding über Wesmanland; Herr Heinrich Falckenberg/

Commissarius bey der Revision / ward Kammer-Rath/ wie auch der Hr. Johann Ekeblat / Commissarius im Reductions-Collegio; der Hr. Ernst Johann Creutz/ Landshöfding über Taffwassahus-Lehen / ward Landshöfding über Oster-Gothland; Herr Obrister Live ward Landshöfding über Taffwassahus-Lehen; Herr D. Ericus Emporagius, Superintendens zu Stockholm/ ward Bischoff zu Stregnes; Herr Magister Olay Christophori, Pastor zu Reval/ ward Bischoff zu Abboo; H. Grafe Carl Moritz Löwenhaupt / General-Leutenant über die Reuterey/ ward Feld-Marschall; Herr Baron Lorentz von der Linde / Feld-Marschall-Leutenant / ward auch Feld-Marschall; Herr Baron Heinrich Horn / General-Leutenant über die Reuterey/ ward General-Commandeur über die Militz in Finnland; Herr General-Leutenant Helmfeld ward Reichs-Zugmeister; Herr Grafe von Dohna / General-Leutenant über das Fußvolck / ward Feldmarschall-Leutenant; Herr Grafe Ludwig Weyrich Löwenhaupt / General-Major / ward General über die Reuterey; Herr Barthol Hartwig von Bülow / General-Leutenant / ward General über dz Fußvolck; Herr Peer Sparre Larson / gewesener Obrister und Gouverneur über Riga/ ward General-Leutenant und Gouverneur in Gothenburg; Herr General-Major Israel Ritterhelm ward General-Leutenant über die Reuterey; Herr Grafe Curt Christoph Königsmarck ward General-Major über das Fußvolck; Herr Niclas Danckwart Liliensström ward General-Leutenant über das Fußvolck; Herr Grafe Axel de la Gardie, ward General-Major und Obrister über die Königl. Guarden zu Ross und Fuß; Herr Grafe Steinberg / General-Major / ward auch Obrister über die Ritter-Fahne; Herr Obrister Aschenberg ward General-Major über die Reuterey; Herr Obrister Lettmattis ward General-Major über die Reuterey; Herr Obrister Andreas Planting ward Obrister über das gewesene Arensdorffische Regiment; Hr. Obrister Arensdorff ward Obrister über das Finnische Regiment zu Pferde; Herr Obrist-Leutenant Peer Hierta ward Obrister über das Westergothische Regiment / und Herr Obrist-Leutenant Joran ward Obrister über das Upländische Regiment zu Fuß. Andere auf diesem Reichstage beschlossene Dinge sind auß dem obgedachten publicirten un in übersehter Abschrift hierbey gehendem Reichs-schluss/ ausführlich zu vernehmen/ also lautend:

Wir Hedwig Eleonora / von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden Königin / Großfürstinne in Finnland / Herzogin in Schonen / Esten / Lieffland / Carelen / Bremen / Verden / Stettin Pommern / Cassuben / un Wenden / Fürstinne zu Rügen / Frau über Ingermanland und Wismar / wie auch

1664.

Reichs-  
tags-  
Schluss/ so  
auf dem zu  
Stock-  
holm ge-  
haltenen  
Reichsta-  
ge einhel-  
lig ge-  
Pfalz.

1664. macht/ un den 27. Augusti solemnicer publiciret worden.

Pfalzgräffinne bey Rhein in Beyern / zu Gütlich / Cleve un Bergen. Hergoginne / Geborne Hergogin zu Schleswig / Hollstein / Stormarn und Ditmarschen / Gräffinne zu Oldenburg und Delmenhorst / etc. Wie auch die nachgeschriebene der Reichs Schweden Räte und Stände / Grafen / Freyherrn / Bischöffe / Adel / Clerisey / Kriegs Befelchhaber / Bürgerschaft und ganz Gemeine so auff diesem hier in Stockholm angefahren und nunmehr wol vollendetem Reichstag von allen Orten bevollmächtigt / versamblet und beruffen sind gewesen / thun hiermit für uns und ihren wegen so zu Hause sind / kundt. Demnach der Durchleuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Carl / der Schweden / Gothen und Wenden / König / Großfürst in Finnland / Hergog zu Schonen / Ehesten / Liefeland / Carelen / Bremen / Vehrden / Seettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / Fürst zu Rügen / Herr über Ingermannland und Wismar ; Wie auch Pfalzgraff bey Rhein / in Beyern / zu Gütlich / Cleve und Berg Hergog etc. ist bewogen worden auß höchwichtigen Ursachen / absonderlich wegen dieser istige Zeit Beschaffenheit / des Reichs Stände zusammen zu ruffen / und denselben zu bedencken gegeben / ob es bey deme / so nach dem zu letzt in Anno 1660. gehaltenen Reichstag in Regiments Sachen / so wol in als außserhalb Reichs passiert seynd / verbleiben haben könte / desgleichen denen Reichsständen den gegenwärtigen Zustand des Vaterlands offenbahren und fürstellen lassen / und ihnen dabeneben einige darauff herrührende Sachen zu überlegen gegeben / auch ihren guten Rath und getreue Hülffe zu Ihrer Kön. Majest. und des Reichs Sicherheit und Wohlfahrt darüber begehret. Dannhero haben die sämptliche Reichs Stände nach ihrer gegen Ihre Kön. Maj. und dem Vaterlande tragenden Pflicht sich gehorsambst auf den angefahrenen Tage eingefunden / die von Ihre Kön. Maj. geschene Proposition angehört / dieselbe in Bedencken gezogen / fleißig überlegt / und zu letzt über ein und anderes freywillig sich vereinigt / zusammen gesetzt / bethebet und beschlossen / wie folget:

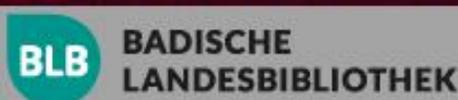
1. Gleich wie Ihre Königl. Maj. uns gegenwärtigen des Reichs Ständen nach der Länge haben verständigen lassen / wie Gott der Allmächtige mit Götlichem Beystand und Segen über Ihre Kön. Maj. Regiment hat continuiret / das nicht allein dessen erster Anfang und Eingang mit einer reputirlichen verbleiblichen Ruhe und Freundschaft mit den meisten ihren Nachbahren beseitiget worden / sondern auch hernächst darauff erfolgt ist / das der Czar von Moscau welcher allein noch bey dem vorigen Reichstag mit unserm lieben Vaterlande in einem Stillstande der Waffen begriffen war / gleichmäßig zu einem ewig wehrende Frieden obligirt und gebracht worden / wie dann auch derselbe den 21. Junij 1661. getroffen / und nicht

lang hernach mit gewöhnlichen Solemnitäten von beyden Seiten beträfftiget und beschworen worden. Und ob zwar nachgehends auß Moscovitischer Seiten eeltliche Irrungen sind vorgefallen / deswegen Ihre Kön. Maj. abermahl bey Plüß mit selbigen Nachbahren einige Erängtractaten anstellen zu lassen / sind verursacht worden / wiewol dieselbe alle Zwistigkeiten allerdings nicht haben können abthun / so sind dennoch nichts desto weniger die Commissarien von beyden Seiten in Freundschaft von einander gegangen / und gleich wie nun das Reich auff allen Seiten in Fried und Ruhe und glücklichen Stand / als in langen Zeiten nicht geschehen / ist gesetzt worden: Also haben Ihre Königl. Maj. mit nicht geringer und höchstrühmlichen Vorsorge wollen das Verbindnuß und Vertrauen / welches die Cron Schweden mit anderen Potentaten gehabt / erneueren und noch mehr beträfftigen lassen / absonderlich mit Frankreich / als Ihre Kön. Maj. Bundsgenos / desgleichen auch den König in Engelland und König in Polen mit ansehnlichen Gesandtschaften besucht / und die Tractaten zu Beförderung der Freundschaft und Commercen zwischen Ihrer Kön. Maj. und denselben geschlossen: Denen mit Dänemarc und den General Staaden auffgerichteten Pactis nachgelebet / von dem Käyser durch Ihre Kön. Maj. Commissarien die Lehn über die Teutsche Provinzen gebührlich bezehret / welches er nach der Zeit bewilliget und dieselbe in Gegenwart des Heil. Röm. Reichs Ständen ohne einige Contradiction den 25. Aprilis jüngsthin solenniter gegeben. Welches alles Ihre Kön. Majest. uns mit mehren so / wie es außserhalb des Reichs / Ihre Kön. Maj. und dero Reich zum Auffnehmen und Vollstand / abgehandelt / vorgelauffen und geschehen ist / nachdem die Stände bey der allgemeinen Versammlung im Reichstag hier in Stockholm zugegen gewesen / haben zu erkennen geben lassen / desgleichen auch dabeneben des Reichs innerlichen Zustand / und was dabey vornehmlich in Consideration zu ziehen gewesen / uns gnädig eröffnet. Gleich wie wir nun mit nicht geringer Freude und Trost verspühren / wie wegen Ihre Kön. Maj. eigenen Person / auch dero Education und Unterweisung / zu des Vaterlands Frommen und Besten / eine gute Verfassung und Anstalt gemacht worden / das wir mit gutem Fug und außser allem Zweifel durch Gottes gnädigen Beystand und Segen wegen Ihre Kön. Maj. Person und deren Zunehmung in allen Königl. Tugenden anugsam können versichert seyn / und auff solche Weise ohnfehlbar von Ihre Kön. Maj. ein Christliches gerechtes und glückseliges Regiment / wie auch für uns neben dem ganzen Reich eine gnädige und wol affectionirte Obrigkeit zu gewarten haben / wie wir dann auch Ihre Kön. Maj. ein langes und geruhiges Alter / beständige Gesundheit und Wohlergehen neben viel selbst begehrenden Königl. Wohlwesen und Prosperiti-

1664.

Die Stände lassen ihnen des Königs Auffziehung / die Handhabung der reinen Lehre und Anstalt der Kriegs macht wol gefallen.

Wiederholung auß der Reichstags Proposition dessen / was sich vortheilreich an Reichstage die Cron Schweden mit anderen Potentaten und Staaten zu thun gehabt.



1664.

tät wünschen/ daneben ist uns auch ganz lieb zu vernehmen/ daß die reine Lehre des Göttlichen Wortes und Religion wider die Anstöße welche innerhalb des Reiches und unserm Vaterlande derselben haben wollen bekommen/ auff alle dienliche Wege beschützet und befördert/ Item daß Recht und Gerechtigkeit ungehindert gehandhabet und verwaltet worden. Des Reichs Krieges-Macht zu Land und Wasser nach des Reichs Willkühr und Vermögen auff das beste versorget und beschicket/ guter Ordnung in Fortsetzung und Verrichtung aller publice Werke mit Fleiß nachgetrachtet/ des Reichs Einkünfte zu dessen Nothdurfft dergestalt angewendet/ daß so wol der Staat bis hieher bey Macht erhalten und vergnügt/ als auch eine ansehnliche Summa von der Eron Schulden abgetragen worden. Dannhero wir billich grosse Ursache haben über die Glückseligkeit so Jhro Kön. Maj. und unserm geliebten Vaterlande so wol in als außserhalb Reichs wiederfahren/ uns zu freuen/ und den höchsten Gott umb fernere Beständigkeit zu bitten/ demselben für die erwiesene Gnade/ absonderlich daß er solche wolgefaste Rathschläge und Handlung mit einem erfreulichen Aufschlag gesegnet/ zu danken/ Jhro Königl. Maj. mit allen außländischen und benachbahrten Potentaten Fried und Ruhe vertheilen/ gute Einigkeit und Vertrauen unter denen Reichs-Ständen und Einwohnern erhalten/ alle besorgende Gefahr und Schaden abgewendet/ allen Jhr. Kön. Maj. getreuen Unterthanen/ einem jeden nach seiner Condition/ das Gute zu genesen/ und in einem Gott wolgefälligen Leben die Nahrung fortzusetzen gegönnet. Wann wir demnach auß diesem allem erschen daß Jhro Kön. Maj. mit sonderbahrer Erleuchtung dieses Werck geführt haben/ und dabeneben dero hochpreißlichen Verstandes Conduite neben dero unverdrossenen Sorgfalt in allen Actionibus und Zufällen/ als auch hochberühmten Eysfer und des Reichs und Vaterlandes Wohlfahrt und Sicherheit haben vermehren lassen/ also sagen wir Reichs-Stände Jhro Kön. Maj. dafür unterthänigsten Danck/ und wollen dieses alles als getreue Unterfassen mit aller unterthäniger devotion und Ehrerbietung erkennen und rühmen/ in einem danckbahren Herzen verwahret behalten/ und allzeit bereit und willig seyn Jhro Kön. Maj. mit stets wehrender Treu und Pflüchschuldigkeit wieder zu begegnen.

Die unverfälschte Evangelische Religion sol noch weiter gehandhabt werden.

2. Diesem nächst/ weil Jhro Kön. Maj. für nöthig befunden/ uns den Reichs-Ständen einige sonderliche angelegene Sachen und Beschwärlichkeiten/ welche zu dieser Zeit zu des Reichs Sicherheit und allgemeinen Wohlfahrt dienlich seyn/ zu erkennen zu geben: So haben wir zu erst und für allen Dingen betrachtet/ wie hoch nöthig es seye/ daß unsere reine Religion als ein Grund aller anderen Glückseligkeiten/ hernächst und ins künftige unturbiret und unangefochten verbleiben möge/ derowegen weil wir ganz gerne erfayren/ welcher Gestalt die Unge-

legenheiten und Irrungen/ welche/ wie gedacht/ nach dem vortigen Reichstage in unserer Christlichen Religion und Lehre sich haben eräuget/ von Jhro Kön. Maj. durch löbliche Mittel abgelehnet worden: So schliessen und belieben wir hie mit/ daß demselben so Jhro Kön. Maj. in nächst verfloffenen Jahren der unverfälschten Evangelischen Lehre zur Sicherheit und Trost haben aufgehen und publiciren lassen/ unveränderlich soll nachgelebet und gehandhabt werden/ also daß der jenige so darwider handelt/ er seye hoch oder niedriges/ Geist- oder Weltlichen Standes/ nicht allein als ein Keger/ sondern auch als ein Verstorcer und Verwirrer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit sol gestraffet und consequenter der Straffe unterworfen seyn/ nach Einhalt der so wol in vortigen als auch in neulichen Zeiten ergangenen Reichs-Schlüsse/ Beseyen und Statuten/ insonderheit des Upsalschen Concilij de Anno 1593. und der Religions Statuten zu Orebroot de Anno 1617. Wie auch Jhro Königl. Maj. Herrn Vatters Glorwürdigsten Andenckens Verordnung/ de Anno 1655. Ingleichen was Jhro Kön. Maj. 1662. und 63. weiters deswegen statuiret/ welches sich gründet auff das proponirte allgemeine Reichs-Religionswesen und Statuten/ gestalt dann dieselbe solches wol in acht zu haben gar ernstlich anbefohlen/ und über dieses für nöthig erachtet/ wie wir dann auch für rathsam zu seyn halten/ damit sich ketner mit der Unwissenheit entschuldigen möge/ daß alle dещfalls außgegangene Schriften zusammen colligiret und denen Reichs-Einwohnern zur Nachricht in offenen Druck heraus gegeben werden sollen. Wann wir auch dabeneben betrachten/ wie nachdencklich und gefährlich es seye/ daß die studirende Jugend/ so die Theologica tractiret/ ihre meiste Zeit auff solchen Universitäten zubringet/ welche nicht allein an sich selbst suspect. sondern auch gänglich Kegerischen Religionen zugethan/ und also bey ihrer Wiederkunft schädliche Novitäten von sich mercken lassen/ oder auch wol gar unseiner Widerstcher Meynung beypflichten/ womit mancher/ absonderlich derselbe/ so in der Religion nicht wol gegründet ist/ geärgert/ und also ein schädlicher Sauerteig im Land eingeführet wird; Derowegen befinden wir für rathsam/ und ersuchen Jhro Kön. Maj. darumb unterthänigst/ daß ein Studiosus Theologiae, so sich hernächst in diesem versiehet/ daß er an solchen Orten/ wie gemeldet/ zu studiren sich lange auffhält/ oder bey seiner Wiederkunft ins Reich man befindet/ und ein solcher überzeuget werden kan/ daß er in unserer rechten und reinen Religion nicht fest und incorrupt seye/ derselbe mag für Recht gestellet/ und/ nach beschehener Erörterung/ Ueberzeugung und darauff erfolgenden Urtheil/ zu solcher Straff verurtheilt werden/ als vorhin von den Turbatoribus Patriæ ist vermeldet worden. Dещgleichen werden alle andere hie mit gewarnet/ daß sie sich so verhalten/ als die Religions-Statuten mit sich bringen/ bey

1664.

Die Studiosi Theologiae solten sich verdächtiger und kegerischer Universitäten enthalten/ oder Recht darumb leiden.

der

1664.  
Die Kinder/ so in  
einer an-  
dern/ als  
Evangel  
Religion  
ausgezogen  
werden /  
sollen das  
Bürger-  
recht ver-  
lieren.

Die Auf-  
schreibun-  
gen des  
Landmanns  
werden auf  
2. Jahr  
verwilliget

der Straff so darinnen specificiret ist. So auch jemand von der Ritterschafft und Adel ist / der das Jus Civitatis hie in Schweden bekommen hat / und einer differenten Religion ist / auch seine Kinder in einer andern / als unserer reinen un- unverfälschten Religion / aufziehen lässet / so sollen solche Kinder dardurch das Jus Civitatis verlohren haben / und dabeneben zu keinem Dienst im Reiche gelangen / welches allein auf die folgende Zeiten extendiret und hiernächst observiret werden soll: Desgleichen schliesen wir auch / das kein Exercitium publicum oder privatum, weiter als in den Religions- Statuten enthalten / soll zugelassen werden / und vermuthen wir das Ihr Kön. Maj. über die Execution gebühlich halten werde.

3. Gleich wie nächst der Sicherheit der Religion / und der Vorsohrge so dabei seyn muß / Ihr Kön. Maj. und dem Reich hoch daran gelegen / das man in Friedenszeiten alles dasjenige / so zu Beschützung des Vaterlandes gereicht / in solchen Stand setze / das im Nothfall und nach Befindung / alles so zur defension und Sicherheit vonnöthen / bereit sehe / so habe wir Reichs- Stände uns wol besonnen / was die Militie zu Land betrifft / das dabei nicht wol anders möglich seyn kan / als das wegen der vorigen Kriege die Land- Regimenter sehr verschwächet seynd / und täglich viele abgehen / und darumb haben wir / dieses zum Theil zu ersetzen / hiemit bewilliget 2. Aufschreibungen / von welchen die erste künfftig Jahr im Herbst / und die ander 2. Jahr hernach nemlich Anno 1667. beyde auf die Art und Weise als Anno 1663. geschehen: so das von denen Cron- und Schach- Bauern der Zehende / von der Edelleute Bauern aber / der zwanzigste Mann / es seye zu oder ausserhalb der Freyheits Weisen / solle aufgeschrieben werden / aufgenommen je dan noch die kleinere Höfe und Katen / die nicht unter den Schach gelegen sind / ungleichendie Höfe / so denen Adelichen Dienern für ihre geleistete und annoch leistende Dienste verlehnet sind / sie mögen dieselbe selbst besitzen oder nicht / nebenst denen so wüste liegen / und in die Freyheit aufgenommen sind. In diesen Aufschreibungen solle ganze und halbe Höfe gleich / aber die viertel und geringere Höfe 2. gegen 1. gerechnet werden / wie gering dieselbe auch in dem Schach seynd angeschlagen. Und weil es an eglischen Orten de Lande künfftliche Mannschafft an die Hand zu schafften sehr beschwärllich fallen wil / so haben Ihr Kön. Maj. uns in Gnaden vergönnet / das wir bey einer Aufschreibung für die Knechte Geldt geben mögen / so weit ein oder ander Landes Ort solches begehren / und darumb bey Ihr Kön. Maj. die Aufschreibungs- Commissarien Ansuchung thun werden / und soll bey der publication der Aufschreibung uns kund gethan werden / ob Ihr Kön. Maj. Geld oder Vorkel haben wolle / dabey dann auch in acht zu nehmen stehet / das von denen vorhergesetzten und unter der Cron und Schach begriffenen Höfen / allemahl fünfthalbe Thaler unserer Silber Münz für einen Knecht

aber von einem freyen Hofe 9. Marck Silber Münz für einen jeden Hof nach ihrer Rolle gegeben / und solche Gelder nirgends anders als zu Verstärkung der Militie angeleget werden sollen: ganze und halbe Höfe / als vorhin gemeldet / gleich / aber die viertel und geringere Höfe / gegen 1. im Geld- geben zu rechnen. Hiebey muß auch dieses observiret werden / das ob gleich in diesem oder im 1666. Jahre keine Aufschreibungen geschehen / so sollen doch unterdessen keine lediggangere weder im Lande noch in Städten gelitten werden / sondern alle die so nicht in wärclichen Diensten sind / (allein die jentgeleuthe so die von Adel in ihren Schutz genommen / nach Inhalt ihrer Privilegien aufgenommen /) sollen in der Cronen Dienst angenommen und für selbst- geschriebene gehalten werden / und deswegen gute Aufsicht und Nachfrage geschehen. Daserne über alles Vermuthen das Reich innerhalb dieser Jahre / (da weder alle beyde / oder auch gar keine Aufschreibung gehalten würde) in Kriege solte gerathen / so bewilligen wir das diese Aufschreibungen solcher Gestalt mögen anticipiret werden / das die erste stracks im Anfang des Somers 1665 und die andere des Jahrs hernach / angestellet und ins Werck gesetzt werden möge. So muß auch auf solchen Fall die Aufschreibung der Mannschafft selbst / und nicht in Geld / geschehen / dasern Ihr Kön. Maj. solches als für nöthig befinden. In Schonen und Vekingern wollen wir Edelleute unsere Anzahl der Knechte richtig halten: 2. Knechte von einem Ritter- Pferde durchgehends / doch dieses also zu verstehen / das / so lange der aufgezogene Knecht in Dienste ist / keiner mehr sol gefordert werden. Aber die Schach- und Cronen Bauern so Knechte aufgeben müssen / nehmen über sich die Aufschreibung / so als im ganzen Reich geschiehet / und vorhin ist gesagt worden. In Halland wird es mit den Freyen gehalten als in Schonen / doch dergestalt / das die dort te gekaufts und verlehete Güter daselbst bey dem Contract so mit ihnen bey Ihr Kön. Maj. Königin Christma Zeiten aufgerichter worden / verbleiben sollen. Auf Bahus Lahn sollen Voosteute / und keine Knechte gegeben werden.

4. Weil auch Ihr Kön. Maj. nicht geringere Macht darinnen bestehet / das deroselben defension zur See zugleich auch wol versehen / so sagen wir Ritterschafft und Gemeine zu / das zu Anschaffung des Schiffvolcks die ordinarie Zahl der Voosteute jederzeit richtig und unabgelaget soll gehalten werden. Und weil wir Ritterschafften im Adel Ihr Kön. Maj. Gnade darin genossen haben / das alle Freye hiernächst in Haltung der Voosteute gleich mitgemacht werden / und solcher Gestalt das von allen denen Bauern so auf ihrer eigenen Herren Land sitzen der zwölffte un von de andern der achte sol gegeben werden / so verobligiren wir uns dieses richtig zu practiren und durchgehends unveränderlich zu halten. Wir von der Bürgerschafft wollen auch unser ordinarie Anzahl von Voosteuten jederzeit fertig und parat haben; Sonsten betrachten

1664.

Die Stän-  
de verwilli-  
gen auch  
eine frey-  
willige  
Gabe zum  
Aufbau der  
Kriegs-  
flotte.

1664.

wir Reichs-Stände dabeneben / den Abgang / welcher bey der Reichs-Flotte in den nächst verfloffenen Jahren geschehen ist / und nothwendig zu des Reichs Defension bey allen Zufällen muß ersetzt werden: Deswegen Jhro Kön. Maj. verursacht worden uns eine solche wichtige Reichs-Angelegenheit vor Augen stellen zu lassen / derohalben leben wir / in Betracht daß so wol dieses als auch andere des Reichs Nothdurfften auß frehem Willen herrühren / der unterthänigen Zuversicht / daß solches weder igo noch ins künfftige uns zum Prajudiz gereichen möge / und haben darauff eine solche Hülffe als folget / freywillig geschenkt: Nemblich / wir von der Ritterschafft und Adel versprechen eines für alles von einem ganzen schasbahren Hoff einen Taler Silber Münz: 2. halbe und 4. Viertel gegen einen ganzen Hoff hie in Schweden gerechnet / und in Finland eines ganzen Hofes Mannschafft gegen einen ganzen Hoff hie in Schweden gerechnet / wie auch ohne dem / den halben Theil so die Schas und Cronen Bauern dargegen aufmachen. Die Adelige Sitze / und was zwischen deren Haus-Grängen lieget / neben den wüsten Höfen aufgenommen / un die Mittel-Höfe nach ihrer Proportion. Hiebey bewilligen die Ritterschafft und Adel in Schonen / Halland / Blekinge und Bahuslän von denen ihnen zugehörig oder vergönneten Bauern / ein gleiches: doch aufgenommen / die Adelige Sitze und Bauern so die ganze Woche zu Hofe dienen müssen: un sollen im übrigen keine / weder Allodial- noch Lehn-güter / wo dieselbe auch belegen / oder von wem sie besessen wären / freye oder unfreye / so wol auch der Wittiben und unmündigen Kinder / wie auch der Edelleuthe Bedienten Güter und Höfe / hie von frey gesprochen seyn: Wir von der Priesterschafft un gegenwärtige Pastores so wol in Städten als auff dem Lande bewilligen unterthänigst von einem jeden in Anno 1664. gehaltenen ganzen Hof 3. Dahler Silber Münz jährlich / für das 65. und 66. Jahr. Wir von der Bürgerschafft wollen gutwillig von jeder Statt auff die bemelte 2. Jahr so viel aufmachen / als die eingebene lista mit mehrem besaget. Wir Gemeine sagen hiemit in gleicher Unterthänigkeit zu / daß wir wollen von eines jeden ganzen Hofes Mannschafft / 2. halbe und 4. Viertel gegen einen ganzen gerechnet / 6. Marck Silber Münz / eins für alles geben: Damit nun diese unsere freywillige Gabe richtig auffkommen möge / so haben wir uns solcher Gestalt vereinbahret / wie wir dann auch für nöhtig achten / daß die Lands Hauptleuthe / die Cronen Bediente dahin halten möge / diese Gelder mit aller Bescheidenheit von den Stütz und dergleichen Gelder umb künfftige Weynachten zu erheben: Wie auch daß die Admiralität in einer jeden Province 2. oder 3. gewisse Leuthe auß deren Mittel / welche vorbe sagte Gelder von der Cronen Einnehmern / gegen gebührliche Quitanz empfangen / verordne / gestalt dann auch dieselbe auff den nächsten Reichstag denen Reichs-Ständen davon richtige Rech-

nung abzulegen schuldig und gehalten seyn solle / auff daß dieselben mögen sehen / wie diese Mittel zu keinen andern Aufgaben / Belohnungen / Unterhalt oder wie es sonst Nahmen haben mag / sondern alleine zu dieser Extraordinarie Schiffs-Bauung angewendet werden. Gleich wie nun diese freywillige Hülffe auß einer sonderlichen getreuen gegen Jhr. Königl. Maj. und unserm geliebten Vaterlande tragenden Affection herrührt / so wollen wir auch daß dieselbe weder igt noch ins künfftige / wie vorhin gedacht / uns auff keinerley Weise und Wege prajudiciren und schaden soll.

5. Wir zweiffeln auch nicht daß so wol die Regiments Würde an sich selbst / als auch andere verschiedene Beschwer / welche Theils die in verfloffenen Jahren wider viele und mächtige Feinde des Reichs geführte Kriege / auch theils die abgelegene Länder mit Unterhaltung des Kriegs-Volcks / Guarnisonen / Bestungen / Schiffs-Flotte und andere in und außserhalb Reichs verursacht / Jhro Kön. Maj. gnugsame Anlaß geben könnten / der Stände Einrath und Beohülffe bey diesen weitausschenden und jeso für Augen schwebenden Zeiten zu erfordern / wie wir dann auch nicht weniger unsere Pflicht und Schuldigkeit zu seyn befinden / Jhro Kön. Maj. nach aller Möglichkeit unter die Arme zu greiffen / Derohalben mit Rath und That zu Hülff zu kommen / gestalt wir / wann es die unumbgängliche Noth erfordert / in der That darthun wollen / daß wir gänglich dazu geneigt seynd / Dieweil uns aber nicht unbekant ist / daß Jhro Kön. Maj. gnädigst erwegen und beherzigen / was Kosten die in vorigen Jahren geführte Kriege / auch der Mißwachs und andere Beschwerden an eglischen Orten denen Unterthanen zugefüget haben / So haben wir unterthänige Ansuchung gethan / daß Jhro Kön. Maj. weil das Reich auff allen Seiten in Friede und Ruhe stehet / mit des Reichs bis hieher gewöhnlichen Auflagen / Hülffe und Renten / absonderlich so auff dem in Anno 1652 gehaltenen Reichstage meistens mit Still-schweigen vorbe gegangen sind / sich wollen genügen lassen / welches auch Jhro Kön. Maj. uns den sämptlichen Ständen in Gnaden zugesaget und verheiffen haben / so weit Jhro Kön. Maj. den bemelten Frieden und Ruhe genieffen und nicht von einem oder andern feindlich angefochten werden.

6. Solte es sich aber über Verhoffen begeben / daß Jhro Kön. Maj. und das Reich / entweder in diesen Gegenwärtigen / oder auch in den folgenden 3. Jahren / nemblich 1665. 1666. und 1667. zu einem offenbahren Krieg solten gezwungen und genöhtiget werden / welches Gott in Gnaden verhüten wolle; so loben und versprechen wir / daß wir alsdann mit solcher Hülffe und Entfas an Volck und Mittel Jhro Kön. Maj. und dem Vaterlande bespringen wollen / welche zu Ausführung solches Kriegs nach unserm Vermögen kan proportioniret werden. Insonderheit wollen wir von der Ritterschafft

1664.

Die bissher gewöhnliche Auflagen sollen noch ferner also verbleiben.

Die Stände versprechen sich / auff einen Kriegs- und Nothfall / zu aller möglichen Beohülffe.

und

1664.

und Adel in Schweden und Finland gutwillig ausmachen die halben Theil gegen das/ so Ihre Kön. Maj. in vorherführten Fällen von Cronen und Schaß Bauern können erlangen/ doch mit diesem Vorbehalt / daß da Ihre Kön. Maj. in einen solchen unvermuthlichen Krieg eben in dieselbe Jahre eingeflochten würden / da die obgenelte Verehrung zu redressirung der Schiffs-Flotte/ versprochen/ und in dem vierden Punct weiter vermeldet wird/ daß alsdann was drauff schon gehoben worden auf die Eventual Kriegs-Hülffe sol de curiret werden / also daß die beyde Hülffen/ zur Flotte und Krieg/ nicht in ein Jahr zusammenkommen mögē. Wir von der Ritterschafft und Adel in Schonen/ Halland und Blecking/ wollen uns nicht weniger bereit und willig erfinden lassen/ Ihr. Kön. Maj. getreulich an Hand zu gehen/ und auf verriebenen Fall Ihre Kön. Maj. und der Cron mit Volck und Mannschafft zu Hülffe zu kommen / als die Ritterschafft und Adel hier in Schweden bewilligen derselben gleiche Proportion die Zahl der Knechte. Vabuslähn bleibet gleich wie vor diesem bey Haltung der Boorsleute. Wir von der Priesterchafft geloben auf solchen Fall für Anno 1667. eine solche Hülffe als Anno 1655. auf dem Reichstag von uns bewilliget und versprochen worden / aufgenommen das Getreyde/ so zum Unterhalt destiniret ist/ welches wir uns davon vorbehalten/ da es sich aber begeben würde / daß wir wegen vorfallenden Mißwachs an etlichen Orten d; Getreyde nicht aufmachen könnten/ uns alsdann mag vergönnet werden Geld dafür zu erlegen / die Tonne zu 3. Dahler Silber-Münz. Wenn auch in den vorbesagten 2. Jahren 1665. und 1666. ein Krieg solte einfallen / daß wir alsdann mit dieser Hülffe mögen verschonet bleiben/ und hoffen daß sich Ihre Königl. Maj. alsdann mit der Schiffs-Hülffe/ die wir auff berührte Jahr nach Inhalt des 4. Puncts versprochen haben/ aller gnädigst werden vergnügen lassen. Wir von der Bürgerchafft geloben und versprechen/ daß wir über die andern Aufgaben nächst Haltung unserer Boorsleute/ Ihre Kön. Maj. unterthänigst/ in gleicher proportion als die Ritterschafft/ Adel und Gemeine thun / auf die 2. folgende Jahre/ mit der Kriegs-Hülff an Gelde/ wie solche Anno 1660 in Gottenburg von den Stätten ist bewilliget worden/ einsetzen wollen / und sol die Einquartierung darunter nicht mit begriffte seyn/ als auch vorbehaltend / d; ferne vorher solte Krieg einfallen che die Schiffs-Hülffe außgegeben worden/ dieselbe Hülffe alsdann in der Kriegs Hülffe abgefürzet werden sol: Wenn auch gleicher Weise selbiger Krieg vor Anno 1667. würde aufhören oder in einem Jahr zu Ende kommen/ die besagte Kriegssteuer nicht mehr als für ein Jahr von den Stätten sol gefordert werden. Wir Gemeine belieben und bewilligen / daß ob wol wir in Ansehung unserer zu Hause gebliebenen Mitbrüder uns zu einer gewissen Eventual Hülffe nicht können herauß lassen/ weil aber unsere unterthänigste Pflicht von uns erfordert/ im

Nothfall Ihre Kön. Maj. und dem Vaterlande mit solcher Hülffe als wir ertragen können und die Noth erfordern wird an die Hand zu gehen/ so haben wir uns solcher Gestalt beredet/ daß wir Ihre Kön. Maj. bey vorherführten Fällen / wegen eines nothwendigen und unumbgänglichen Krieges/ durch dero Commissarien/ Gouverneurren und Lands-Hauptleuten eine erkläliche Hülffe an Volck und Mittel zu Ausführung desselben von uns würde begehren / wir uns mit denselben nach des Reichs Zustand deswegen vereinigen und zusammen treten wollen.

7. Weil auch Ihre Kön. Maj. auß höchst rühmlicher Vorsorge/ des Reichs und Vaterlandes Wohlfahrt zu verbessern und in Aufnehmen zu setzen/ verschiedene gute Ordnungen und Statuten vorgeschlagen/ verfaßt und uns communiciren lassen; so habē wir dieselbe auch durchgesehen und überleget/ und nachdem Ihre Kön. Maj. uns gnädigst haben zugelassen unser Bedencken darüber zu geben / so befinden wir für rathsam/ daß dieselbe publiciret/ außgegeben/ ungänglich effectuiret werden mögen/ insonderheit halten wir für gut und nützlich / daß die nachfolgende forderfamst einem jeden zur Nachricht an das Tage Licht zu bringen seyn/ nemlich die Revisions- Statuta, Verbott der Duellen/ die Kleider-Trachten ins gemein/ wegen der Excessen in Zusammenkünften der Ritterschafft/ Priester und Bürgerchafft/ wegen des Dienst Volcks/ Verderbaltung der fruchtbahren Bäume und Vogelschüssen / wie auch die Ordnung wegen der Krüge und Gastgebereyen.

8. Wir befinden auch für nöthig / daß etliche Stücke im Justiz-wesen/ welche nach Veranlassung der Zeit können revidiret werden wie auch die Verfassung der Kirchen-Ordnung / einem Aufschuß auß unserm Mittel/ gegen den künftigen Reichstag außzuarbeiten und zu verfertigen/ außzutragen seye/ alsdann dieselbe weiter mit uns darüber zu communiciren/ und einen einhelligen Schluß darauß zu machen. Wie wir dann auch unterthänigst bitte/ daß Jh. K. M. dieses Veret so wollen befördern lassen / worunter auch eine Ordnung der Vormundschaften zu verstehen/ und auch zugleich wünschen/ daß Jh. K. M. mit dem forderfamsten d; Reich mit einem außführlichen Secrechi/ zu Fortsetzung des Handels und Schiffahrten/ zu benehmen geruhen möchten.

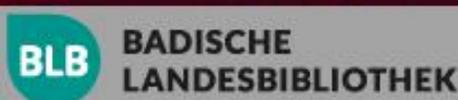
9. Was für Nutzen und Vortheil unserm geliebte Vaterlande die Aufrichtung der Wechsel- und Lehen-Bäncke mit sich bringen kan/ wann die selbe in rechten Gang und Flor gebracht/ solches kan ein jeder augenscheinlich sehen und in der That vernehmen/ derowegen solches Banckwesen auff dem in Anno 1660. gehaltenen Reichstage von den Reichs-Ständen einhellig bewilliget und für hochnöthig erkant worden/ und obzwar etliche Mißbräuche dabei sind vorgelauffen / so können dieselbe gleichwohl an noch gehoben und auß dem Wege geräumet werden/ derowegen Ihre Kön. Maj. auß gnädiger Vorsorge für das Reich und der getreuen Unter

1664.

Die vor-mahlige gemacht Straura sollen noch bey ihren Kräften verbleiben.

Von dem Justiz-wesen.

Wie es mit dem Wechsel- und Banckwesen zu halten.



1664.

thanen Vestes und Wolsahrt nicht haben wol-  
 len unterlassen/ sothane Irrungen und incon-  
 venientien bey Zeiten abzuschaffen / und ins  
 künfftige zu präcaviren/damit das Banckwesen  
 in unserm geliebten Vaterlande beyhalten  
 und der Credit gestärket werden möchte/ zu wel-  
 chem Ende Jhro Kön. Maj. auff unser unter-  
 thänigstes Anhalten nicht allein das Königl. Sta-  
 tutum Executionis, wegen der in der Banck  
 verseffenen Pfänden / und ein öffentlich Ver-  
 sicherungs-Placat/angehende die Einlösung der  
 vielen bis dato aufgegebenen Creditiv-Zettel/  
 haben publiciren lassen / sondern uns auch gnä-  
 digst zugesaget und versprochen solche Verord-  
 nung und Administration des Banckwesens er-  
 gehen zu lassen / das allen bösen Unordnungen  
 hinfüro dadurch soll vorgebaut/ die Banck bey  
 Macht erhalten / und ein jeder seines darin ha-  
 bendens Eigenthums dardurch gebührllich könne  
 versichert seyn / zu welchem Ende eines jeden  
 Privat-Mittel/so igo darin stehet/ oder ins künfft-  
 ige noch könnten eingebracht werden / von Jhro  
 Kön. Maj. und der Erone nicht sollen angetastet  
 noch zu dero Nothdurfft angewandt werden / die  
 Noth und Zufälle mögen Jhro Maj. und dem  
 Reiche so stark zusehen wie sie immer wollen /  
 nach Inhalt derer von Jhro Kön. Maj. hoch-  
 seeligsten Kön. Maj. gloriwürdigsten Anden-  
 ckens gegebener Banco-Privilegien und vorbe-  
 rührten Neben-Recesss. Was Jhro Kön. Maj.  
 auff diese Art und Weise verordnet haben/wollen  
 wir sämptliche Reichs-Stände / nach unser  
 Pflicht und Schuldigkeit / uns anbefohlen seyn  
 lassen/und darüber halten/ das es seinen Effect  
 erreiche/ wie wir denn solches alles zu gehorsam-  
 ster Nachricht uns vor Augen stellen wollen.

Der Stän-  
 de Grava-  
 mina sol-  
 len zur  
 execution  
 kommen.

10. Gleich wie in unsern der Stände Gene-  
 ral-Beschworen unterschiedene gefunden werde/  
 worauff so wol vor diesem/ von Zeiten zu Zeiten/  
 als auch igo/ zu unserm Contentement, wel-  
 ches wir mit schuldigen und unterthänigem  
 Danck erkennen/ ist resolviret worden/ und nur  
 einzig und allein auff der Execution beruhen/ al-  
 so das dieselbe ihre würckliche und hochrühmli-  
 che intention erreichen mögen / so haben Jhro  
 Kön. Maj. auff unser unterthänigstes Anhalten  
 uns gnädigst vertröstet/ dz ein jeder/ so zu Voll-  
 ziehung dieser Erklärung und Resolutionen/ uns  
 die Hand zu bieten schuldig ist/ dazu ohne fernere  
 Mandatorialien und Schreiben / Krafft dieses  
 Reichstags-Schluss / verpflichtet und gehalten  
 seyn soll.

Des  
 Reichs-  
 Ausschus-  
 ses Rath-  
 Schluss  
 wird be-  
 träftiget.

11. Weil auch Jhro Kön. Maj. sich in Gna-  
 den haben gefallen lassen/dem Ausschuss von des  
 Reichs Ständen einige des Reichs Angelegen-  
 heiten / worvon deliberiret und deswegen ein  
 schriftliches Bedencken und Schluss abgefasset  
 worden/ proponiren lassen. So wollen wir den-  
 selben Rathschlag und Schluss hiemit bekräfti-  
 get haben/ solcher Gestalt/ als wann er in diesem  
 solennen Reichstags-Instrument mit einge-  
 führet/ und inseriret wäre/ so das wir uns ins ge-  
 sambt hiemit dazu verbinden/ und so wol igo als

ins künfftige denselben Mann vor Mann ver-  
 treten und handhaben wollen.

12. Weil auch die Kön. Regierung bey die-  
 sem Reichstage Jhro Kön. Maj. und dem Rei-  
 che zum Beystandt wol besetzt ist / und wir de-  
 nenselben sampt und sonders langwierige Ge-  
 sundheit und Wohlergehen von Herzen wün-  
 schen: So erinnern wir uns gleichwol/ das alle  
 Menschen dem Tode unterworfen / wie die  
 in nächst verfloffenen Jahren vorgefallene  
 Exempel solches gnugsamb dargethan haben/  
 alsdann sich auch wol begeben kan / das ein  
 oder mehr von vorberührten Kön. Reg. und  
 denen hohen Aemptern von dieser Welt können  
 abgefördert werden / und dannhero der Zeit  
 Beschaffenheit erfordern könnte/ das des verstor-  
 benen Stelle ohne längern Aufschub wieder  
 müste besetzt werden/ weil ohne dem die Bürde  
 des Regiments solcher Beschwärden unter-  
 worffen / das dieselbe einen ganzen Menschen  
 erfordert; Haben uns auch wol dabey erinnert/  
 was bey dem legt gehaltenen Reichstage verab-  
 scheidet worden / das der Aelteste im Collegio  
 des abgelebten Stelle und Dienst vertreten sol/  
 und damit wir nicht weniger uns darüber auff  
 neue vereinbahren/ dieweiln es wie vorgedacht  
 seine Beschwer mit sich führet/ das vorberührte  
 Regierungs-Stelle bey solcher Gelegenheit va-  
 cant / und nicht eher bis zum nachfolgenden  
 Reichstag wieder besetzt werden soll; So hal-  
 ten wir am besten zu seyn/ das sothane vacirende  
 Stelle auff dem Reichstag selbst besetzt / und  
 das dieselbe inmittelst in dem Collegio verwal-  
 ter werde. Das nun dieses alles was vorgeschrie-  
 ben ist/ solcher Gestalt mit einhelligem Rath und  
 Willen verabredet und beschlossen worden/ auch  
 bey Macht erhalten und exequirt werden soll/  
 haben wir mit eigenen Händen unterschrieben  
 und mit unsern Pittschafften bekräftiget / Da-  
 tum Stockholm den 27. Augusti Anno 1664.

1664.

Wie es  
 mit den  
 ins künfft-  
 ige ledig  
 werdenden  
 Reichs-  
 Aemptern  
 zu halten.

Wenige Tage vor diesem Schlusse fand sich  
 ein Russischer / oder Moscovitischer/  
 Envoye allhie zu Stockholm ein / mitbrin-  
 gend einige Schreiben/ worinnen die Russen eine  
 neue Zusammenkunft suchten/ auff welchen  
 zu beyden Seyten einige Deputirte solten vorge-  
 schlagen werden / umb Sr. Königl. Maj. zu  
 Schweden / auff dero Anfordrungen / Ver-  
 gnügung zu thun.

Moscowit-  
 rischer  
 Envoye  
 tomte nach  
 Stock-  
 holm.

Diesem folgte zu Eingang des Septembris  
 ein Kön. Engelländischer Abgesandter/ H. Gra-  
 fe von Carlisle / so eine zeitlang in Moscau ge-  
 wesen/ dahero nach/ der ward nicht allein prächt-  
 tig eingeholet/ sondern auch / die Zeit seiner An-  
 wesenheit über/ von den Grossen des Reichs mit  
 unterschiedlichen grossen Banqueten und ande-  
 ren Festivitäten sehr herrlich tractiret / sonder-  
 lich einmahls von dem neuen Reichs-Admiral  
 auff dem Schiffsholme / worzu die Stü-  
 cke auff den nahe bey gelegenen Schiffen /  
 und auch sonst viel andere Stücke den ganzen  
 Tag über tapffer donnerten. Den Tag hernach  
 ward er von dem Hn. Reichs-Cansler nachher

Ein Kön-  
 Engellän-  
 discher  
 Gesandter  
 besglet-  
 chen.

Jacobs.

1664.

**Jacobsthal** zu einem grossen Mahle ge-  
hen / und bey solchem auch nicht allein viel auf  
Stücken geschossen / sondern auch ein Ringel-  
rennen und mehr andere Lust angestellet. Den  
12/ 22. Octob. erwies der Herr Reichs-Mar-  
schall / im Namen des Königs / dem Hn. Abge-  
sandten dergleichen Ehre mit einem vortrefli-  
chen Banquete auff dem Schlosse.

Der Mos-  
cowitische  
Envoye  
reysete wie-  
der ab.

Unter dessen langte auch / auß **Engelland**  
selbst / der Monl. Conventy, als ein Extra-  
ordinar-Envoye / allhie an / hingegen reysete der  
**Moscowitische** wieder weg mit dem Haupt-  
bescheide / daß man die Absendung einiger De-  
putirten nach den Moscovitischen Grängen  
wiederumb geändert und beschloffen hätte / daß  
die Moscovitische Gesandten selber nach Stock-  
holm kommen möchten / und angenommen wer-  
den solten / worüber man sonst nun schon 2. Jah-  
re her disputiret hatte. Damit reysete der **Ruß**  
im October von himen ab und über **Ließland**  
wieder nach der **Moscau** fort.

Ein Nie-  
derländi-  
scher Ge-  
sander ge-  
het durch  
Ließland  
nach Mos-  
cau.

Ihm folgte bald ein **Niederländischer**  
Extraordinar-Abgesandter von den Hn. Gene-  
ral-Staaten / nämlich der H. **Jacob Boreel** /  
Alt-Schöff der Stadt **Absterdam** / durch das  
hiefige Königl. Schwedische **Ließland** / zu sei-  
nem **Ezaar** und **Groß-Fürsten** / nach der **Mos-  
cau** nach / bey welchem die Historische Feder sich  
ein wenig aufzuhalten hat / umb ihn ein Stück  
Weges durch **Rußland** (so weit die Zeit dieses  
vorhabende Jahrs solches süglich zulassen wird)  
zu begleiten / und zu sehen / was ihm auff solcher  
Reyse / beides von der Königl. Schwedischen  
und auch **Großfürst Moscovitischen** Beam-  
pten / für Ehre wiederfahren.

Derselbi-  
ge langte  
vor **Düna**-  
münde an.

Dieser Herr **Boreel** kam den 1. Octob. (21.  
Septemb.) des Morgens vor der Schanze  
**Dünamünde** / 2. Meilen von **Riga** / und  
auff dem äußersten Ecke / wo die **Düna** sich in  
die **Ost-See** ergießt / gelegen / an / und ließ die-  
selbige mit 5. Canon Schüssen zum Grusse ver-  
ehren / worauf die in der Schanze mit 4. Schüs-  
sen antworteten; damit segelte der Herr Abge-  
sander mit seinem Schiffe in den Fluß hinauff /  
der **Commendant** aber schickte ihm alsbald einen  
Officier auß der Schanze mit einer Schaluppe  
an **Boort** / und ließ ihn ersuchen / daß er so lange  
aldauff **Anker** liegen bleiben wolte / bis der je-  
nige **Currirer** wieder kommen wäre / welchen er  
nach **Riga** an **Se. Excell.** den Hn. Grafen  
**Ovenskiern** / als **Kön. General-Gouverneur**  
über **Ließland** / abgeschickt hätte / umb selbigem  
die Anfunfft eines von den Hn. General-Staa-  
ten an **Se. Ezaarische Maj.** abgefertigten Ge-  
sandtens anzudeuten / welchem Ersuchen zu folge  
sie alsobald den **Anker** in Grund warffen / und  
also warteten sie den ganzen Tag auf Antwort /  
umb nach **Riga** zu segeln; Es kam aber  
noch keine.

Wied von  
dem Kön.  
General-  
Gouver-  
neur auß

Donnerstags Morgens / den 2. October (22.  
Septemb.) kam an die Seite des Kriegsschiffes  
mit einer Jagt der Hr. Obrist-Leutenant **Stef-  
fen** / umb mit dem Hn. Abgesandten wegen **Se.**

**Gräfl. Excell.** zu reden / der **Obrist-Leutenant**  
blieb in seiner Jagt und der H. Abgesandte oben  
auff der Schiffsdecke stehen: Darauf sagte er / es  
hätte **Se. Gräfl. Excell.** desselben glückliche An-  
funfft mit Freuden vernommen / und wünschte  
von Herzen / daß er ihn von **Strund** an in der  
Stadt **Riga** empfangen möchte / weil wegen der  
**Pest** / wie er sagte / der König sehr scharpff ver-  
boten hätte / niemand auß **Holland** kommend /  
an **Land** / sondern zuvorderst die Quarantaine  
halten zu lassen: Nachdem der Hr. Abgesandte  
**Boreel** sich gegen dem Herrn Grafen für die  
Glückwünschung wegen seiner Anfunfft bedan-  
cket / so ersuchte er nachgehends den Hn. **Obrist-  
Leutenant** / er möchte sich von seinem wegen be-  
lieben lassen (weil niemand von seinem **Vold** an  
**Land** kommen dürfte) **Se. Excell.** die Quarantai-  
ne zu Gemüth zu führen / nur was die **Wahren**  
und **Güter** anlangete / oder die jenige **Personen** /  
so sich an einem oder dem andern Ort auffhalten  
wolten: das seinige aber würde mit einer Kriegs-  
schiffe übergebracht / welches in ihrer **Hochmög.**  
**Land** in einem Jahr weiter nicht als im **Texel**  
gewesen wäre / daß sie / **Gott** lob sich alle gesundt  
befänden / un er sich nicht lang in der Stadt **Ri-  
ga** auffhalten / sondern alles schleunig verfertigen  
lassen wolte / umb so bald als es möglich / sich  
nach den Moscovitischen Grängen zu begeben /  
weßwegen er ersuchte / daß er doch nicht möchte  
auffgehalten werden / allermaßen die Zeit zu ei-  
ner so thanen **Reyse** schon weit verlaufen wäre;  
fernern hinzusetzend / wosern **Se. Excell.** sich solte  
beschwären / ihn in die Stadt kommen zu lassen /  
daß er viel lieber auß der Stadt verbleiben / als  
die Zeit mit **Quarantaine** halten / verlieren wolte /  
wosern er nur **Karren** und **Pferde** vor **Selt** be-  
kommen könnte / seine **Reyse** je eher je lieber nach **der  
Plescon** fortzusetzen. Dieses alles nahm der  
Hr. **Obrist-Leutenant** über sich **Se. Excell.** zu  
hinterbringen und ehestens wieder mit Antwort  
zurück zu kommen.

Den folgenden **Freitag** kam er wieder und  
brachte mit / daß der H. Abgesandte wol mit dem  
**Kriegs- und Kauffartheschiffe** / wortinnen die  
**Bagasche** und ein grosser Theil des **Voldes** ü-  
bergeliefert worden / den Fluß hinauff bis zu einer  
gewissen **Hofe** segeln könnte / welcher einem **Ließ-  
ländischen Kauffman** / Namens **Herman Bek-  
ker** / zugehörte / ein Weil Wegs von der Stadt  
**Riga** abgelegen / daselbst solte er nur etliche  
wenige Tag auffgehalten werden / umb einiger-  
maßen dem Befehl des Königs seines Herrn  
nachzukommen: Der Herr **Boreel** erbot sich  
den **Secretarius** in die Stadt zu senden **Se. Gräfl.  
Excell.** von seinem wegen zu complementiren und  
ihm zugleich vor diese Höfflichkeit **Danck** zu sa-  
gen / der Hr. **Obrist-Leutenant** aber bathe ihn  
solches beruhen zu lassen / und nahm auff sich die  
**Complimenten** im Namen des H. Abgesandten  
gegen dem H. Grafen abzulegen. darauf wurde  
der Erlaubnuß zu folge die **Anker** von **Strund** an  
auffgehoben / und der Abgesandte fuhr mit seinem  
Gefolg den **Düna** Strom hinauff bis vor de ge-

1664.  
Riga be-  
wülkommt

Darff aber  
auf Ver-  
dacht der  
Pest nicht  
so gleich in  
Riga kom-  
men.

melden

1664.  
Der Rath  
zu Riga  
läßt den  
Hn. Ge-  
sandten  
Voreel be-  
willkom-  
men.

m. Idre Hof/allwo er sich wieder vor Anker legte.  
Dienstags dē 27. Septemb. schickten die auß  
dem Rath zu Riga einige Abgeordnete herauf/  
denen Hn. General Staaten zu Ehren ihre Ab-  
gesandten zu bewillkommen / wie dann kurz nach  
Mittag in einem kleinen offenen Schiff (das  
man allda ein Jol nennet) bey dem Kriegs-  
schiff der Statt Syndicus nebst einem Rathsh-  
herrn anlangete / welche ansuchten / weil sie sich  
fürchteten außs Schiff zu kommen / daß sie den  
Hn. Voreel in ihrer Jol bleibend ansprechen  
möchten / wie es auch geschah; der Syndicus füh-  
rte das Wort und sagte mit einer langen Rede in  
Hochteutscher Sprach / daß ein Edler und Ach-  
barer Rath der Königlichen Statt Riga / sie ab-  
geschicket hätte / Sr. Excell. dero habende grosse  
Freude wegen seiner Ankunfft bis daher zu be-  
zeugen, daß es ihnen sonderlich leid wäre / daß sie  
wegen der ansteckenden Seuche / welche / wie er  
sagte / in Holland grassirte und des hierüber of-  
fentlich ergangenen Befehls Sr. Kön. Maj. ih-  
res gnädigsten Königs / denselben nicht von  
Stunde an der Gebühr nach in ihre Statt auf-  
nehmen könnten / wie Sie wol gern wolten / umb  
dadurch den zu ihrer Hochmög. tragenden Res-  
pect zu bezeugen: Es bestunde solches allerdings  
bey dem Hn. General Subernatorn / gleichwol  
verhofften sie / daß S. Excell. ihn mit ehstem in  
die Statt kommen lassen würde: Der H. Abge-  
sandte bedankte sich gegen die Hn. Abgeordnete  
in Niederländischer Sprache für solche erwiese-  
ne Höflichkeit / mit sothanigen Worten / wie es  
die Gelegenheit mit sich brachte / mit Verspre-  
chung dieselbige feyerlich abzulegen / wann er in  
die Statt kommen / oder so bald er bessere Gelegen-  
heit haben würde: Worauff sie wieder abfuhren.

Der Herr  
Abgesand-  
te Voreel  
wird an-  
sichtlich  
in Riga  
eingeholet.

Immittels kam wegen des H. General Su-  
bernators gemeldter Obrist. Leutenant Steffen  
bisweiln an des Hn. Abgeandten Schiff/  
brachte aber anders nichts mit / als Complimen-  
ten / jedennoch mit Versicherung / daß er inner-  
halb wenig Tagen in Riga solte eingeholet wer-  
den / und ersuchte denselben ihm ein Verzeichnuß  
seines Besolges einzuhandigen / umb das Volck  
in der Bürger Häuser einzuquartiren / welches  
er aber höflich abschlug / weil er nicht gesinnet  
wäre zu Riga lang zu verbleiben / und sich in der  
Statt mit einem Haus versehen hätte / sich dar-  
innen mit seinem Besolge etliche wenige Tage  
aufzuhalten / womit gemeldter Obrist. Leutenant  
damahls wieder zurück fehrt / kam aber nach  
wenig Tagen wieder / mit Bericht an dē H. Vo-  
reel / im Nahmen des H. Graf Drenstirns / daß  
er auff den nächstkommenden Dienstag als den  
4. / 14. Decob. in Riga solte empfangen werden /  
denselben ferners ersuchend / daß er mit seinem  
Kriegs. schiffe an einen gewissen Ort / Jurians-  
oder Görgenshof genant / eine grosse halbe Meil  
von der Statt abgelegen / gehen möchte / welches  
er auch den folgenden Tag that / worauff auch  
am bestimmten Tag kurz nach Mittag mehrge-  
meldter Obrist. Leutenant bey dem Kriegs. schiff  
anlangete / mit zweyen bedeckten Chalouppen /

deren Bänckleinwendig mit blauem und rothem  
Tuch bekleidet waren / im Nahmen seiner Gräfl.  
Excell. bey dem Hn. Abgeandten inständigst an-  
haltend / sich hinein zu verfügen und von dē Schiff  
nach dem Lande zu fahren / allwo eine Brücke  
aufgeschlagen war / damit man desto besser an  
Land kommen möchte / auch weil daselbst / einige  
Herren mit vielen Gutschen hielten / den Hn. Ab-  
gesandten zu empfangē: So bald derselbige außs  
Land getreten / so gieng ihm von Stund an den  
Hn. General Staaten zu Ehren / der Hr. Ba-  
ron Cronestern Königl. Schwedischer Kriegs-  
Commissarius in Lieffland / in Helms Croons /  
Assistenz Rath entgegen und bewillkomte ihn /  
der legte führte dē Wort in Lateinischer Sprach  
und sagte: sie wären von dem Hn. General. Su-  
bernatorn / Graf Drenstirn / abgesendet worden /  
dem Hn. Ambassadeur zu bezeugen / weil er ihrer  
Hochmög. Minister wäre / mit welcher der Kö-  
nig / ihr gnädiger Herr / nicht nur in guter Ver-  
ständnuß stünde / sondern die auch S. Maj. ver-  
traute Freunde wären / daß ihm aller Dren mit  
gegimender Ehr solte begegnet werden / mit Wit-  
te / in eine von denen mit 6. Pferden bespannten  
Gutschen zu steigen / welche zu dem Ende der H.  
General Subernator dahin gesendet hätte; so  
bald das Compliment geendigt war / und der  
Abgesandte darauf was sich geschicket geantwor-  
tet hatte / so erschienen die Hn. Deputirte von der  
Statt Riga / bestehend in dē ersten / oder Wort-  
führenden Bürgermeister / zweyen Rathsherrn  
und dem Syndicus; welche Herren durch den  
Mund des legten mit vielen höflichen Worten  
ihren gegen die Hn. General Staaten tragenden  
Respect erklärten: der H. Abgeandte bedankte  
sich gegen ihgedachte Herren sampt und sonders /  
und versicherte sie ihrer Hochmög. Gunst / wo-  
mit sie ihnen und allen Einwohnern ihrer  
Statt begethan wären; Endlich kamen auch  
etliche Abgeordnete wegen der Niederländischen  
Kauffleute / welche auch ihre Unterthänigkeit ge-  
gen dem Statt der vereinigten Niederlanden be-  
zeugten / denen er ihrer Hochmög. Schutz in allen  
fürfallenden Gelegenheiten versprach und ver-  
sicherte. Als nun sothaniges Wortgepräng al-  
lerseits zu Ende gebracht / so trat der Hr. Abge-  
sandte auff inständiges Anhalten des Hn. Ba-  
ron Cronesterns in Sr. Gräfl. Excell. Gut-  
sche / er saß hinten allein / der Baron Crone-  
stern in dem rechten Schlag / der Hr. Helms  
Croons Assistenz Rath / und der Obrist. Leu-  
tenant Steffen in dem linken Schlag: In  
des Hn. Grafens zweyter Gutschen saßen ein  
Theil vom Besolge / die Herrn vom Rath in ei-  
ner Gutsch mit 6. Pferden / womit sie auß der  
Stadt kommen waren / die übrigen vom Besolge  
in der Gutschen des H. Baron Cronesterns /  
gleichfalls mit 6. Pferden bespannet / die andere  
geringere Bedienten ritten alle zu Pferd: Die  
Holländische Kauffleute hatten zum Respect  
der Hn. General Staaten bey die 30. Gutschen  
mit 2. Pferden dahin geschickt / welche alle nach  
des Lands Gebrauch voranführten / darauff  
folgte

1664.

folgte erstlich die Gutsche eines Edelen Raths mit 4. Pferden / darnach die Gutsche des Hn. Baron Cronesterns mit 6. Pferden / nach dieser die Gutsche des Raths auch mit 6. Pferdē / hierüber folgte die erste Gutsche Sr. Gräfl. Excell. mit dem Gefolg / nachgehends kam die Gutsche der Hn. General-Staaten / und leglich die zweyte Gutsche Sr. Gräfl. Excell. in welchen Gutschen sie sämptlich saßen / und also fuhren sie nach der Stadt zu / mittlerweil ward auff dem Statistischen Kriegsschiffe rund herum das Geschütz tapffer geloset : so bald sie in der Stadt-Pforten waren / so wurden 24. Stücke Geschütze von den Wällen abgeschossen / und an dem Thore / wie auch auf verschiedenen Plätzen der Stadt stunden die Soldaten im Gewehr / alle Strassen waren auß Neugierigkeit voller Volks / als er über den Markt und dem Statthaus vorbey zohe / stunden vor dem letzten viel Herren auß dem Rath / welche den Hn. Abgesandten im vorbey Fahren grüßeten / aber nicht an sprachen / solcher Gestalt ward er von alle diesen Herren bis in sein gemiedetes Haus geleitet / woselbst sie ihren Abschied von ihm nahmen.

Wird com- plimentirt.

Wittwochs den 5/15. Decob. schickte der Herr Graf den Obristen-Leutenant Stiefken ab / nach des Hn. Abgesandten Gesundheit zu fragen / dieser aber umb den Mittag seinen Stallmeister dargegen außs Schloß / umb zu vernehmen / wann er die Ehr haben könnte / Sr. Gräfl. Excell. die Visite zu geben / welche aber solches höfflich verweigerte / sagend / so bald derselbige ein wenig würde außgeruhet haben / so wolte er ihn am ersten begrüßen.

Der Herr Abgesandte darf des Raths Präsenten nicht annehmen.

Auf den Abend selbigen Tags kamen 6. Herren des Raths / worunter der erste Bürgermeister war / in des Hn. Abgesandten Logement bey demselben die Visite abzulegen : nach vielen höfflichen Reden / sagten sie unter andern / das sie gewohnt wären / aller frembden Potentaten Ministren / so durch ihre Stadt reisten / die gewöhnliche Präsenten von Fleisch / Bier / Wein / Habern etc. anzubieten / solchem nach ersuchten sie S. Er. daß sie sich mögte betheß lassen / die gewöhnliche Präsenten anzunehmen ; diem eil aber die Hn. General Staaten im Jahr 1651. deswegen einen Schluß gemacht / und der H. Abgesandte hierüber einen Eyd abgelegt hatte / so wies er solche von sich höfflich ab.

Der Herr General-Gouverneur besucht selber den Herrn Abgesandten.

Den folgenden Tag gab der H. General-Gouverneur demselben die Visite / und erklärte mit vielen Worten / wie gnädig der König sein Herr und die Regierung in Schwede ihrer Hochmög. Staat un dessen Wohlfahrt wären / un versicherte ihn aller Hülffe zu seiner bevorstehenden Keyse nach Plescou / den die Wege waren allenthalben in Eißland wegen verlaufener Jahreszeit un durch das Regenwetter ganz verderbet / weshalb er auch drey von seiner Suite vor auß schickte / die wol erforschen solten / ob es möglich wäre / die Keyse fortzusetzen / damit ihrer Hochmög. Präsenten keine Gefahr leiden möchten. Se. Gräfl. Excell. verordnete auch 2. Officirer / umb so viel

thulich auß der Wege gute Anstalt zu mache / Sie commandirte auch einen Quartiermeister nebenst etlichen Keutern / die Präsenten und Bagasche zu begleiten / für welche Höfflichkeiten sich der H. Abgesandte ganz freundlich bedanckte

Freytags den 7. Nov. (28. Decob.) Morgens gegen 9. Uhr / kamen in des H. Abgesandten Logement der H. Baron Cronestern / im Namen seiner Gräfl. Er. weil der H. Helmis Croons Assistens-Rath / in der Nacht plötzlich frant worden war / nebenst zweyen Deputirten auß dem Rath / die brachten sämptlich 3. Gutschen mit 6. und 4. Pferden bespannet / welche den H. Abgesandten auß der Stadt / unter zweymahliger Lösung 16. Stücke Geschützes / begleiteten. Als er eine kleine Meil von der Stadt komen war / so nahm er von diesen Herren seinen Abschied / un bedanckte sich gegen ihnen vor die Ehre des gegebenen Geleits / er aber nebenst dem Obersten Leutenant Stiefken (dem Se. Gräfl. Excell. befohlen hatte / ihm das Geleit bis auf die Gränge zu geben) und der Suite zu Pferde / reiste denselben Tag noch vier Meilen / und langte den 2/12. Nov. zu Wolmar an / woselbst er unter Lösung vieles Geschützes empfangen und auß das Schloß logirt ward ; der H. Commandant erwies ihm alle Ehr / den Tag vor seiner Ankunfft / verlohr er ein Gutschen-Pferd / weil solches in einen Keller stürzte.

1664.

Der Herr Abgesandte reysset von Riga nach Wolmar.

Den 17/27. Nov. reysete er wiederum von Wolmar ab / und ward von dem Hn. Commandanten von der Bruck / dem Obristen Arensdorf und einigen geringeren Officirern und Keutern unter zweymahliger Lösung 8. Canonen außbegleitet : Darauf reiste er einige Tage durch sehr mühseltige und beschwährliche Wege / und durch ein fast unbewohntes Land / dahero musse er großes Ungemach so wol von Kälte als sonst außstehen / endlich aber so kam er Sonntags den 17/27. Nov. zu Neuhausen an / der H. Commandant Zimmermann gieng ihm auß ein Viertel Meil von der Vestung entgegen / und ward unter zweysacher Lösung 8. Canonen in die Vestung und das Schloß gebracht und mit der ganzen Suite darenin logirt.

Von Wolmar nach Neuhaus.

Montags den 14/24. Nov. Morgens schickte der H. Abgesandte den Stallmeister an einen gewissen Stolnic / welcher eine viertheil Meil davon / auß dem Paf mit etlichen Soldaten lag / umb demselben seine Ankunfft zu wissen zu thun / und zugleich von ihm zu vernehmen / was für Befehl zu seiner Empfangung auß den Grängen vorhanden wäre. Dieser stellte sich an / als ob er von seiner Zaarischen Maj. ganz kein Befehl den Herrn Abgesandten einzulassen empfangen hätte / sondern sagte nur / er wolte dessen Ankunfft dem Woywoden zu Pleskou kund thun : Der folgende Dienstag gieng er vorbey / ohne daß jemand von den Russischen Grängen kam / dem H. Abgesandten / in Respect der Herren General-Staaten / einige Höfflichkeit zu beweisen / dahero ward er bewogen Wittwochs den 26/16. Novemb. abermahls an den gemeldten Stolnic / den Dolmetscher Abraham von Aspe-

Der Herr Abgesandte wird daselbst von dem Moscovitische Woywoden zu Pleskau complimentirt.

1664.

ren zu senden/ ihm von seinerwegen mit ernstlichen Worten anzudeuten/ daß er sehr beleidigt wäre mit ihrer Weise zu verfahren / und wolte nicht unterlassen in der ersten Audienz bey Sr. Zaarischen Maj darüber zu klagen: Hierauff berichtete er / daß ein ansehnlicher Herr von Pleskou unter Wegs wäre im Nahmen des Boywoden mit dem H. Abgesandten zu reden. Donnerstags den 17/ 27. erschiene noch niemand/ aber den folgenden Freytag des Morgens / kam ein hochteutscher Dolmetscher/ Namens **Jochim Greck** an die Bestung/ umb zu vernehmen/ wo der **Sile Ivanowitz Moristoff**/ ein vornehmer Edellmann (wie er sagte) abgesendet von de **Knees Fedor Gregorowitz Romanodofsky Okolnize** / Statthaltern zu Pleskou/ den Hn. Abgesandten ansprechen könnte; der Abgesandte gabe ihm zur Antwort / solches könnte mit Gutbefindung des Herrn Commendanten in der Bestung geschehen: Gegen 12. Uhren langte der vorgemeldte **Moristoff** an; er thäte seine Rede in der Russischen Sprach/ lesend auß einer Roll / und sagte: Er wäre von dem Boywoden zu Pleskou abgeschicket worden/ umb des Hn. Abgesandten Gesundheit zu vernehmen/ und sich zugleich zu erkundigen/ ob jemand auß der Suite/ auffwährend der Reise/ gestorben/ und ob einige pestilentialische Seuche unter ihnen regierte; nachdem ihn der H. Abgesandte wegen des zweyten Punctens mit Nein versichert hatte / und auf den dritten/ daß sie ins gesamt (unter Gottes gnädigem Segen) gesundt und frisch wäre/ so mußte er das eine und andere auch mit einem schriftlichen Scheine versichern/ womit er wieder nacher Pleskou zurück resete/ doch er suchte er zuvor den Hn. Abgesandten/ er möchte sich des Wartens nicht verdriessen lassen/ weil der Befehl zu seiner Empfangung zweiffels ohn von **Moscau** würde kommen seyn.

Muß mit wider Willen stille liegen.

Der Capitain **Corbet**/ welchen die Hn. General-Staaten voraus geschickt hatten bey dem **Moscowitischen Hof** anzuhalten/ daß bey Zeiten zu der Empfangung der Gesandtschaft auff den Grängen möchte Anstalt gemacht werden/ hatte noch zur Zeit keinen Bericht geschrieben/ worauff der Hr. Abgesandte nun / mit sonderbarer Unbequämlichkeit in dem Winter / da die Lebensmittel vor Menschen und Pferde mit grosser Mühe weit müssen geholet werden/ wartete.

Der Schwedische Geleite geht zurück.

Den 22. Novemb. kehrte der Hr. Obrist Leutenant **Steffen**/ von welchem/ auf Befehl des Hn. General-Gubernators **Orenstirns** der Hr. Abgesandte viel Höflichkeiten empfangen hatte / nebenst den zweyen andern Leutenanten und ihrem Gefolg wieder nach **Riga**.

Der Herr Abgesandte wird von den Moscowitern auf ihrer Gränge empfangen.

Nach der hand kamen zweyen **Strelitzen**/ oder Russische Soldaten/ an die Bestung/ abgesendet von dem Duorenim, **Meckite Stephanowitz**/ umb zu vernehmen/ wann er mit dem Hn. Abgesandten könnte zu Reden kommen/ welcher ihm eine gewisse Stunde bestimmete/ worauff umb 9. Uhr ist gemeldter Duorenim er-

schiene; der Hr. Abgesandte schickte ihm etliche von seinem Gefolg bis unten an die Striege entgegen/ und empfing ihn in der Kammer / als er hinein kommen war / so las er auß einem Zettel Sr. Zaarischen Maj. Titul ab/ und sagte drauf/ er wäre abgeschicket worden/ ihn / als der Hochmög. Staaten/ von **Holland** und **Niederland**/ Großgesandten/ zu bewillkommen / auff den Grängen zu empfangen und in die Käyserl. Residenz-Stadt **Moscau** zu begleiten/ selbiger ferner fragend/ wann er zu sothaniger Reise könnte fertig seyn. Der Abgesandte bedanckte sich gegen ihm wegen abgelegter Höflichkeiten/ und sagte/ er könnte in zweyen Tagen fertig seyn/ wann er nur den Ort und die Weise wüßte/ auff welche er sollte empfangen werden. nach langem Wortstreit verwilligte er endlich/ daß er den Hn. Abgesandten an demselben Ort empfangen wolte/ allwo die Russen im verwichenen Sommer von dem Hn. Grafen **Carlile** / als des Königs in **Engelland** seinem Extraordinar Abgesandten ihren Abscheid genommen hätten/ welches auch also den 28. Novemb. geschah; dann als er zu **Warmstein** anlangte/ eine viertheil Meil von **Neuhausen** abgelegten / so kam ihm der vorgemeldte **Meckite Stephanowitz** zu Pferd/ benebenst 25. bis in 30. so wol Officieren/ als Reutern entgegen/ welche ihn mit Darreichung der Hand bewillkومتten: Ein wenig von dannen auf einer Höhe stunden zwey Fähnlein **Strelitzen**/ ungefähr 150. Mann stark/ die voraus marchirten/ der H. Abgesandte ritte dem **Prestav** auß der rechten Hand/ bis er wegen grosser Kälte in den Schlitten gieng; des Abends kamen sie nach **Perschur**/ woselbst er in ein schlechtes Logement gelegt ward / sintemahl es nur eine Rauchstub un nichts destoweniger das gemeine Nachthaus war: Kurz nach der Ankunft kam die freye Verköstigung an/ so in nachfolgendem bestunde: Ein halber Eimer Bier/ 5. Schmeerkäse/ ein halb Maß Essig/ eine Flasche voll gekochten Mähls/ 3. Flasche voll ungekochten Mähls/ 2. Kannen Spanischen Wein/ 2. Kannen Francken Wein/ ein klein Fläschlein Brandewein/ 2. Pfund Saltz/ 2. Pfund Butter/ 30. Eyer/ 1. Gans/ 1. Entel/ ein stück Hammelfleisch ein Stück Ochsenfleisch: Dieses alles war vor den Herrn Abgesandten. Vor die Edelleute und andere Officierer ward gegeben vor jeden 4. Schalen mit Brandewein/ 2. Eimer ungekochten Mähls/ 3. Eimer Bier/ 1. Gans/ 2. Endvögel/ 3. Hühner/ 4. Stück Ochsenfleisch/ und ein Schaaf. Vor das Volk gab man einem jeden 2. Schalen Brandewein/ 5. Eimer Bier/ ein halbes Schaaf/ ein Viertel Ochsen/ ein Körblein mit Speß/ einen Korb voll Zwiebeln und Knoblauch/ un 83 kleine Weiße und Rücken Brodt vor alle miteinander. Den 29. Novemb. reyseten sie 6. Meil/ und fuhren über eine See/ wol 10. Meilen groß in der Ründe und schliessen des Nachts in einem schlechten Flecken/ Namens **Weynig**. Den 30. Nov. kamen sie auf eine grosse halbe

1664.

Der Herr Abgesandte wird zu Piestau eingeholet

Meil

1664.

Weil Wegs/nah bey Pleiscou, allwo der Prestat den Hn. Abgesandten etwas verziehen liesse/ mit dem Vorwande/ der Beywodde würde einige Schlitten entgegen senden / welches auch eine halbe Stund hernach geschah/ dann es kamen auß der Stadt zween Schlitten/ einer für den Herrn Abgesandten / mit Leoparden- und weissen Bärenhäuten umbhänget / und inwendig mit einem mit silbern und gülden Rosen gesticktem Teppich aufgezieret / des Pferds Zeug war mit gezogenem güldenem Draht gesticket/ daß man das Leder nur an wenig Orten sehen konte / das Pferd so den Schlitten zohet/ war/nach des Lands Gebrauch/ an der Schnur mit vielen Fuchschwänzen behänget und noch etmanders / auff gleichmäßige Weise aufstasfirt / vor dem Schlitten hergeführt; Als sie bey dem Stadthor anlangten / so stunden die Besatzungs-Völcker von dar an bis zu des Abgesandten Losament auff beyden Seiten in der Reih im Bewehr/ bey die 3000. Mann stark/ durch welche er passirte/auff der Strassen wurden bey die 80. schön gemahlte Fähnlein geschlet.

Wie auch zu Novogrod.

Als nun Samstags den 12. 22. Decemb. des Morgens die Soldaten und Bürgerschaft wider ins Bewehr gebracht/ und die Reih von des Hn. Abgesandten Losament an bis auff einen Musqueten Schuß weit außserhalb der Stadtpforten und Wällen gestellet/ und alles zu der Räfte fertig war / so schickte der Gubernator Knees Fedor Gregorio Witz Romano-dofsky seinen Schlitten/worinnen der Hr. Abgesandte auß der Stadt durch die im Bewehr stehende Soldateska fuhr / und wurden bisweilen die Trumten gerühret und die Fähnlein geschwungen: Ein viertheil Weil von der Stadt stieg er auß dem Schlitten / und nachdem er sich gegen dem Edelman des Hn. Gubernators bedanket / so ritte er weiter fort: Diesen Tag / wie auch den folgenden bis auff den 14. 24. Dec. räferten sie durch sehr große und gefährliche Wälder / und kamen alsdann in dem Dorff Kakoua, zwo Meilen von der Stadt Novogrod abgelegen/ an/ woselbst sie bis auff den 26. auff Gutbefindung des Prestats verharreten; Wie sie von dannen auffbrachen / so langten sie gegen den Mitttag bey der Brücken igt gemeldter Stadt an/daselbst stunde die Besatzung im Bewehr / nebenst einem vom Adel / welcher / im Namen des Boywoden / Knees Ivan Borissowitz Repenim/ Stadthalter in Novogrod / den Hn. Abgesandten / auff Russische Manier / bewillkomte; Er präsentirte auch demselbigen einen ansehnlichen Schlitten / und für die Edelleute und Officirer etliche Reithpferde/womit sie sich/ durch die im Bewehr stehende Bürgerschaft/ in die Stadt/ nach ihrem Losament / an der einen Seyte des Flusses Welhova gelegen / und mit einem hölzernen Walle umbgeben / verfügten / worinnen vor dreien Jahren die Königl. Schwedische Gesandtschaft / und in

dem verwichenen Sommer auch der Königl. Engelländische Gesandte gleichsals losfirt hatten.

Den 21. 31. Dec. zog der Herr Abgesandte Boreel auff eben die Weise und mit solchen außserlichen Ceremonien / wie der Einzug geschehen/von Novogrod wieder weg/ und auff Torsock zu. Unter weges wurden sie den 27. Dec. (6. Jan.) an dem Himmel/bey dem Zeichen der Zwillinge/zum erstenmale eines Comerens gewahr / dessen Schweiff sich nach Sud. Osten streckte: Dieser ließ sich ungesähr 14. Tage lang sehen / darnach verschwand er wieder; Die Russen hielten ihn für ein unsehlbarliches Zeichen des Friedens mit Polen. Also kamen sie am 29. Dec. (8. Jan.) in die Stadt Torsock / und blieben allda ein paar Tage / und bis in das folgende neue Jahr stille ligen / woselbst auch die Historische Feder sie nun so lange stille ligen läst / bis die Ordnung der Geschichte in dem nächstfolgenden 1665. Jahr sie wieder daher in diese Orte bringen wird / weil sie wiederumb nach Stockholm zurück kehren/ und das noch wenige übrige / so bey selbigem Königl. Hofe in der Zeit vorgegangen / vollends allhie mit anhencken muß.

Der obgedachte Königl. Engelländische Extraordinar-Abgesandte / Herr Grafe von Carlisle (oder Carlile) nahm indessen am 21. 31. Octobris seinen Abschied vom König in Schweden / und ward nach geendigter Audienz / im Namen des Königs / von den Herren Reichs-Räthen sehr prächtig tractiret/ auch mit einem güldenem Degen. Gefässe/ mit Diamanten besetzt / und auff 4000. Rthlr. werth geschätzt / beschenket; Seine Gemahlin bekam einen Ring auff 2500. und sein Sohn ein Conterfeyt von 5. oder 600. Rthlrn. Es verehrte auch die Königin den Herrn Abgesandten mit ihrem Orden / nemlich einem Kleeblatte von Golde. Damit begab er sich des folgenden Tages auff die Räfte; Zweene Reichs-Räthe begleiteten ihn bis an das Wasser / die Bürgerschaft stund hierbey ihm zu Ehren im Bewehr/ und etliche Stücke donnereten ihm ein Glück wünschendes Valet nach: Ein Kammerherr aber/ als Marschall / und der Ceremonien-Meister gaben ihm / im Namen des Königs/mit etlichen Königl. Galleen das Geleite bis nach Dalerholm / daselbst stieg er auff das Engelländische Kriegsschiff/ welches den Herrn Conventry (der forthin die Engelländische Sachen bey dem hiesigen Hofe beobachten solte) herüber gebracht hatte / und fuhr gleich des andern Tages mit gutem Winde auff Coppenhagen zu / wohin sich dann auch zugleich die Historische Feder mit schwinget/ umb zu besehen/

1664.

Der Herr Abgesandte räfert weiter fort.

Der Kön. Engl. Gesandte räfert von Stockholm wieder nach Hause.